

# Finanzen

Jahresrechnung 2021

Haushaltsplan 2023 (2024)

Erläuterungen



Zur Anzeige als pdf-Dokument am Bildschirm wird empfohlen, in den Anzeigeneinstellungen „Zweiseitenansicht“ mit der Option „Deckblatt in Zweiseitenansicht einblenden“ bzw. „Separates Deckblatt“ zu wählen.

Rechtsanwaltskammer München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Tal 33, 80331 München  
Telefon 089 532944-0  
Telefax 089 532944-28



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie in den vergangenen Jahren haben wir die Jahresrechnung des Vorjahres und die Haushaltsplanung für das kommende Jahr nebst den gebotenen Erläuterungen in diesem Heft zusammengefasst. Wir werden diese Zahlen in der Kammerversammlung intensiv zu erörtern haben.

Die Jahre 2020 bis heute waren für die Kammer außerordentlich herausfordernd. Zur Corona-Pandemie mit allen ihren bekannten Auswirkungen traten die intensiven, ebenfalls bekannten Streitigkeiten um die Vorstandswahl von 2020. In 2022 machen nun Krieg, Energiekrise und Inflation einen sparsamen Vollzug des Haushalts für 2022 und die Haushaltsplanung für 2023 mühsam.

Der Haushaltsvollzug für die Jahre 2020 und 2021 sowie das prognostizierte Ergebnis für 2022 bleiben von allen diesen Problemen erstaunlich unbehelligt und zeigen sich sehr robust. In 2020 wurden bei einer geplanten Zuführung aus dem Vermögen in Höhe von TEUR 907 nur TEUR 711 aus dem Vermögen entnommen. In 2021 sollten TEUR 499 aus dem Vermögen entnommen werden, tatsächlich konnten ihm TEUR 158 zugeführt werden. Die Prognosen für 2022, basierend auf dem Vollzug des Haushalts bis September 2022, versprechen eine Haushaltsunterschreitung von ca. TEUR 35. Es wurde also in jedem Jahr besser gewirtschaftet als geplant.

Für das Jahr 2023 führt an einer Beitragserhöhung indes kein Weg vorbei. Dies hat folgenden Hintergrund: Seit der Beitragssenkung 2004 wurden jedes Jahr planmäßig mehrere TEUR 100 aus dem liquiden Kammervermögen entnommen und für die Deckung des Jahresaufwandes verwendet. Dies war richtig, da nach moderner Rechtsauffassung eine Kammer keine freien Rücklagen haben darf; das beträchtliche Barvermögen war damit langsam, „generationengerecht“ an die Mitglieder über einen niedrigen Jahresbeitrag zurückzugeben. Die Stützung der Beiträge durch den Abbau von Vermögen ist für 2023 nicht mehr möglich: Die Kammer wird zum Jahresende eine freie Rücklage von nur mehr ca. TEUR 630 haben. Angesichts der Größe des Geschäftsbetriebes wäre eigentlich der Aufbau einer Betriebsmittelrücklage für zwei bis drei Monate veranlasst. Diese wäre bei vorsichtiger Berechnung etwa doppelt so hoch wie die jetzige freie Rücklage. Das Barvermögen kann daher nicht mehr substantiell abgeschmolzen werden.

Die Entwicklung der Beiträge ersehen Sie aus dieser Aufstellung:

Geschäftsjahr	Regel-Kammerbeitrag (KB)	Kammerbeitrag (KB) mit OLG-Zulassung	./. abzgl. BRAK-Beiträge	(davon beA-Beitrag)	= verbleibender Beitrag f. RAK (KB)	= verbleibender Beitrag f. RAK (KB mit OLG-Zulassung)
2004	250,00 EUR	340,00 EUR	n.a.			
2005	230,00 EUR	320,00 EUR	32,50 EUR		197,50 EUR	287,50 EUR
2006	230,00 EUR	320,00 EUR	32,00 EUR		198,00 EUR	288,00 EUR
2007	200,00 EUR	250,00 EUR	32,50 EUR		167,50 EUR	217,50 EUR
2008	200,00 EUR		31,50 EUR		168,50 EUR	
2009	200,00 EUR		31,50 EUR		168,50 EUR	
2010	200,00 EUR		36,50 EUR		163,50 EUR	
2011	200,00 EUR		35,50 EUR		164,50 EUR	
2012	200,00 EUR		38,50 EUR		161,50 EUR	
2013	200,00 EUR		37,50 EUR		162,50 EUR	
2014	200,00 EUR		38,50 EUR		161,50 EUR	

Geschäftsjahr	Regel-Kammerbeitrag (KB)	Kammerbeitrag (KB) mit OLG-Zulassung	./. abzgl. BRAK-Beiträge	(davon beA-Beitrag)	= verbleibender Beitrag f. RAK (KB)	= verbleibender Beitrag f. RAK (KB mit OLG-Zulassung)
2015	285,00 EUR		104,50 EUR	(63,00 EUR)	180,50 EUR	
2016	285,00 EUR		109,50 EUR	(67,00 EUR)	175,50 EUR	
2017	285,00 EUR		109,50 EUR	(67,00 EUR)	175,50 EUR	
2018	285,00 EUR		102,50 EUR	(58,00 EUR)	182,50 EUR	
2019	285,00 EUR		96,00 EUR	(52,00 EUR)	189,00 EUR	
2020	285,00 EUR		104,50 EUR	(60,00 EUR)	180,50 EUR	
2021	285,00 EUR		104,50 EUR	(60,00 EUR)	180,50 EUR	
2022	300,00 EUR		114,50 EUR	(70,00 EUR)	185,50 EUR	

Im Ergebnis hat die Kammer München für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus Beiträgen in 2022 nur EUR 185,50 pro Mitglied zur Verfügung gegenüber einem Betrag von EUR 250,00 in 2004, obwohl für die Kammer vom Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung über DSGVO und GwG bis zur letzten Novelle der BRAO ständig durchaus personalintensive Aufgaben hinzukamen und die Kosten in 18 Jahren auch allgemein erheblich stiegen. Zusätzlich hatte die Kammer in 2004 Kapitalerträge als zweitgrößten Einnahmeposten, die heute mangels Vermögen und fehlender Renditechancen marginal sind, also die Beitragslast nicht mehr mindern können.

Eine Fortschreibung des Haushaltes unter Zugrundelegung der Zahlen für 2022 hätte zu einem planmäßigen Defizit von etwa TEUR1.170 geführt. Dieses Geld haben wir schlicht nicht mehr. TEUR 133 konnten wir gegenüber diesem ersten Entwurf an Ausgaben einsparen. Da die größten Ausgabeposten im Bereich Personal und bei den Beiträgen an die Bundesrechtsanwaltskammer liegen, sind weitere kurzfristige Einsparungen nicht möglich. Der Rückgriff auf das Immobilienvermögen verbietet sich angesichts niedriger Kapitalerträge für den potentiellen Erlös und einer Inflationsrate zwischen 4,5 % und 10,0 %. Im Jahr 2023 müssen wir also erstmals seit Jahrzehnten die laufenden Ausgaben aus den Beiträgen und Gebühren finanzieren.

Ein persönliches Wort zum Schluss. Ich hätte alles getan, um in meiner ersten Kammerversammlung als Schatzmeister eine Beitragserhöhung zu vermeiden. Wir haben jeden Haushaltsposten mehrmals hin- und hergewendet. Die Verheißung niedrigerer Ausgaben, als hier prognostiziert, wäre indes nicht redlich gewesen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Thomas Kuhn  
Schatzmeister

## Inhalt

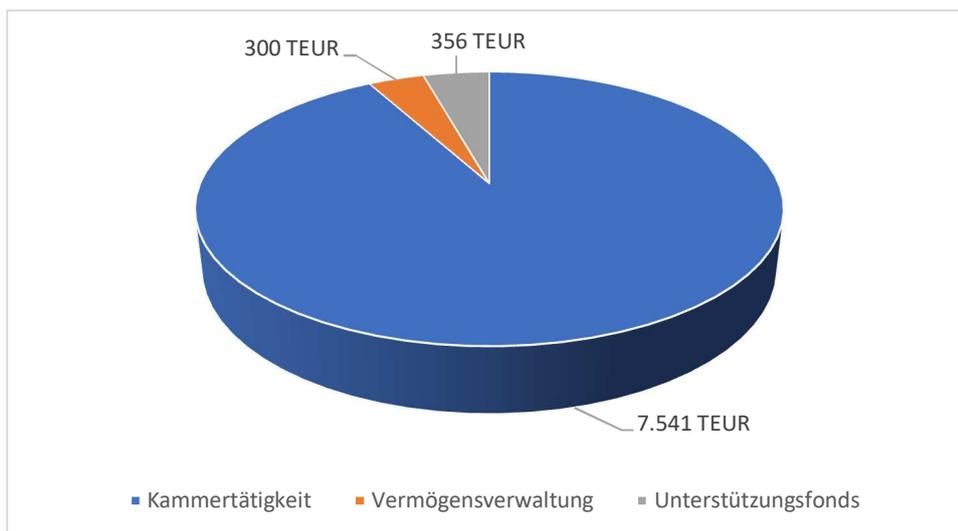
<b>Teil 1: Jahresrechnung zum 31.12.2021</b>	5
Vorbemerkung: Übersicht über die Haushaltslage 2021	5
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben sowie Plan-Abweichung	9
A. Grundsätze der Jahresrechnung	10
B. Vorbericht zur Jahresrechnung 2021	10
1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen	10
2. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr	12
3. Mitgliederzahl	12
4. Grundbesitz	12
5. Steuerliche Verhältnisse	14
C. Einnahmen-Ausgabenrechnung	15
D. Rücklagen	22
E. Abschreibungen	23
F. Anlagenspiegel	24
G. Vermögensrechnung	25
H. Aufgliederungen zur Vermögensrechnung	26
<b>Teil 2: Haushaltsplan 2023 (2024)</b>	31
A. Grundsätze des Haushaltsplans	31
1. Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Haushaltsplan	31
2. Fortgeltung	31
3. Ermächtigungen	31
4. Finanzierung	32
B. Titelumsetzungen im Haushaltsplan	33
C. Kurzfassung des Haushaltsplans	34
D. Haushaltsplan	42
E. Rücklagen	76
F. Stellenplan	78

# Teil 1: Jahresrechnung zum 31.12.2021

## Vorbemerkung: Übersicht über die Haushaltslage 2021\*

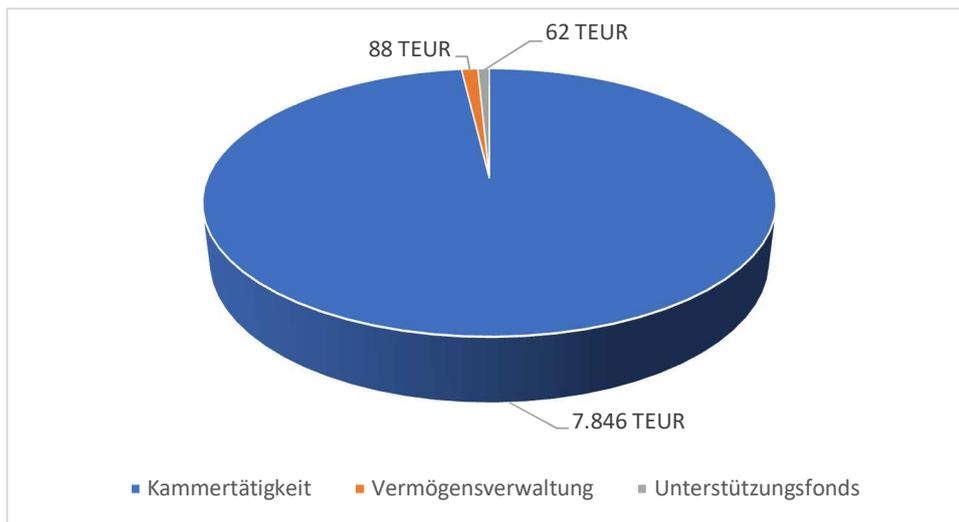
Die **Gesamteinnahmen** der Kammer beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 8.196. Die Einnahmen aus der originären Kammertätigkeit beliefen sich dabei auf TEUR 7.541 (Beiträge, Verwaltungseinnahmen abzgl. der darin enthaltenen Spenden zu Gunsten des Unterstützungsfonds sowie zzgl. Geldbußen und Zwangsgelder). Aus Vermögensverwaltung wurden Einnahmen i.H.v. TEUR 300 realisiert, insbesondere Einnahmen aus Vermietung sowie Kursgewinne aus Wertpapierverkäufen. Der Unterstützungsfonds, Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, dessen Vermögen gesondert verwaltet wird, hatte Einnahmen i.H.v. TEUR 356. Den Einnahmen der Kammer im Geschäftsjahr 2021 standen **Ausgaben** im Rahmen der originären Kammertätigkeit i.H.v. TEUR 7.846, im Rahmen der Vermögensverwaltung i.H.v. TEUR 88 und aus dem Sondervermögen ‚Unterstützungsfonds‘ i.H.v. TEUR 62 gegenüber. Die Gesamtausgaben beliefen sich somit auf TEUR 7.996. In das Sachanlagevermögen wurden TEUR 42 investiert. Insoweit ergibt sich ein positives Jahresergebnis – vor Abschreibungen – i.H.v. TEUR 158. Bei isolierter Betrachtung nur der originären Kammertätigkeit ergibt sich insoweit ein negatives Jahresergebnis i.H.v. TEUR 305.

Abb. 1 Einnahmen 2021 nach Tätigkeitsbereichen



\* Dieser Abschnitt ist nicht Teil der geprüften Jahresrechnung; er dient der Zusammenfassung und Veranschaulichung.

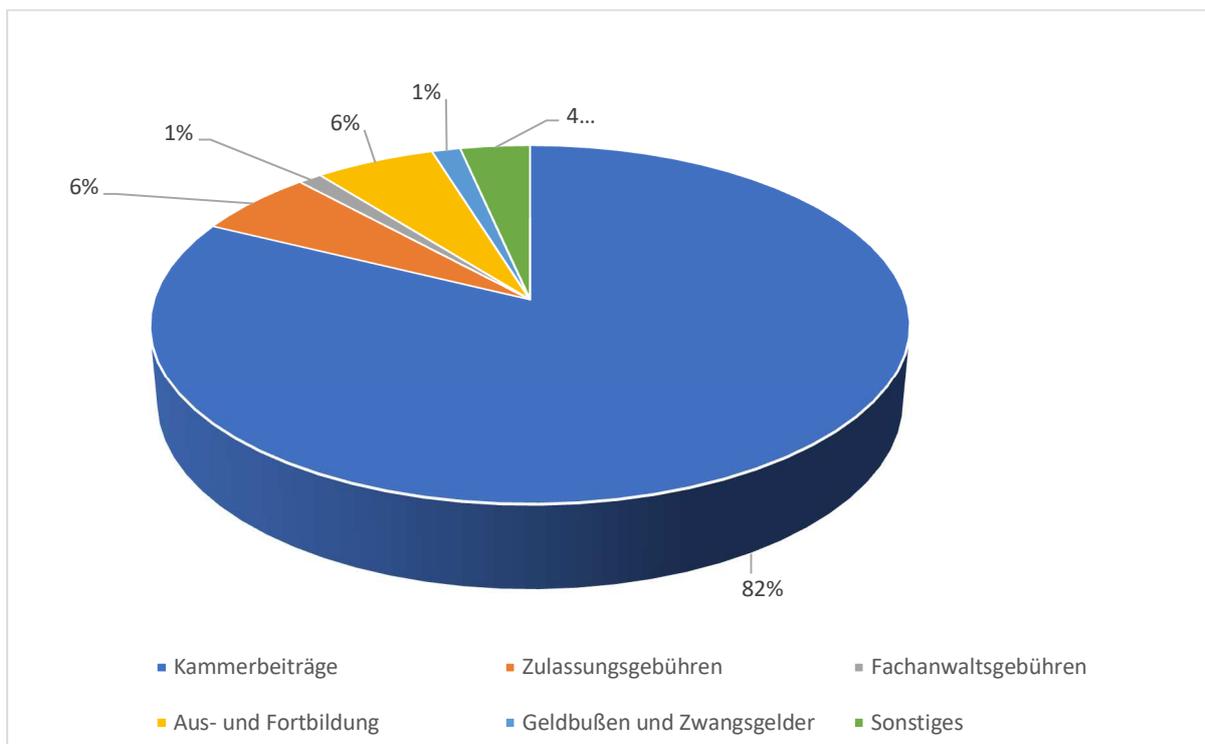
**Abb. 2 Ausgaben 2021 nach Tätigkeitsbereichen**



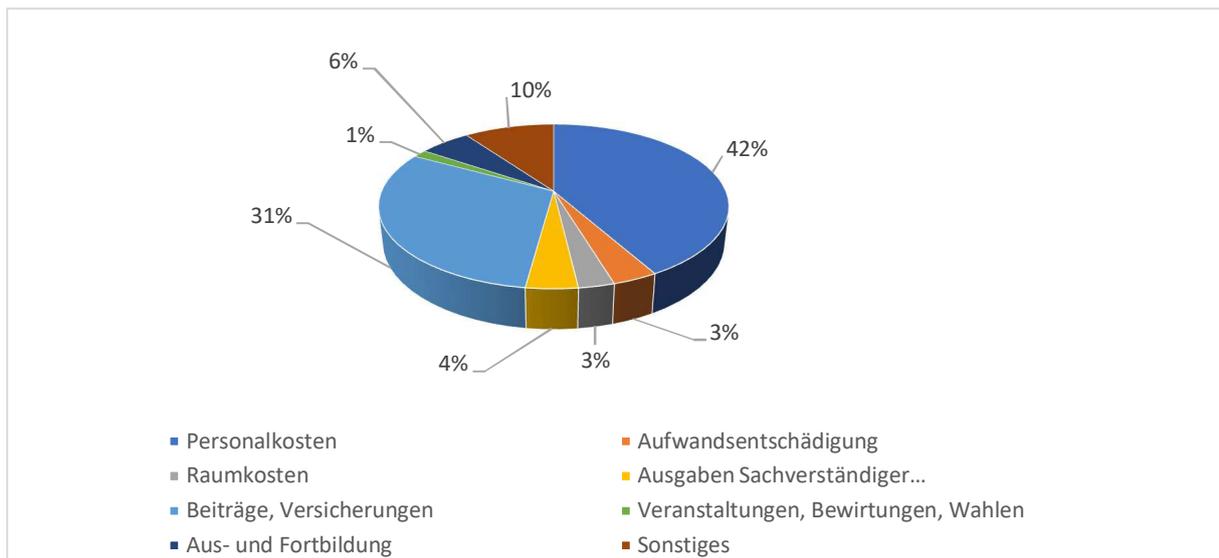
Die Einnahmen fielen um TEUR 190 höher aus, als geplant. Bei den Ausgaben konnten EUR 467 eingespart werden.

Für die Mehreinnahmen sind im Wesentlichen Mehreinnahmen aus Kammerbeiträgen (+ TEUR 1.705) und Mehreinnahmen im Seminarbetrieb verantwortlich.

**Abb. 3 Verteilung der Einnahmen 2021 aus Kammertätigkeit**

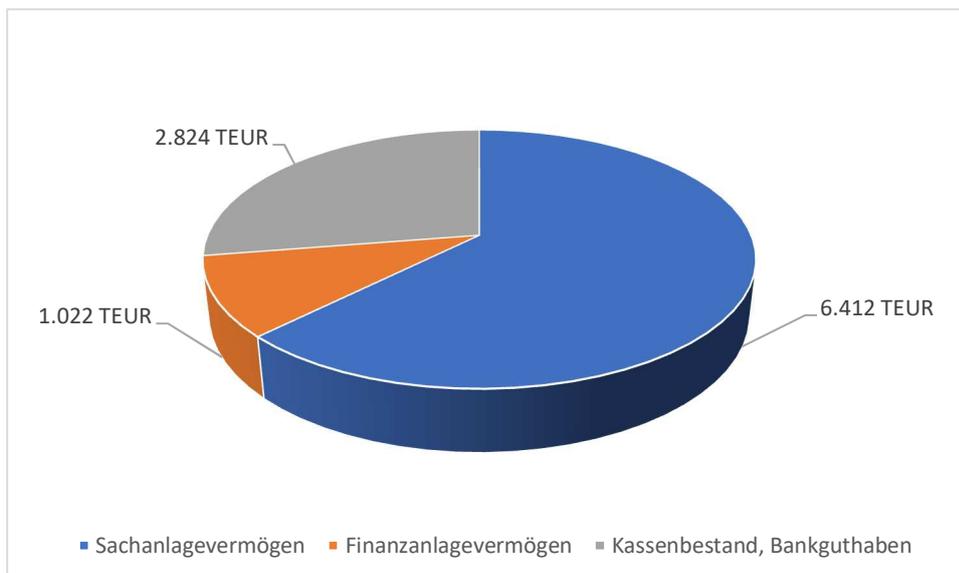


**Abb. 4 Verteilung der Ausgaben 2021 für Kammertätigkeit**

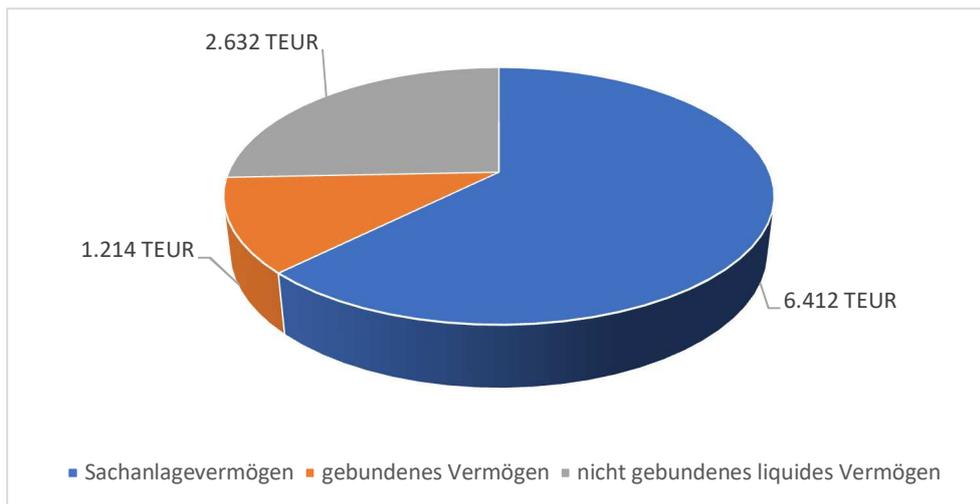


Die Kammer verfügt zum 31.12.2021 über ein Vermögen i.H.v. EUR 10,26 Mio. Dieses entfällt in Höhe von EUR 6,41 Mio. (Vj. 6,73 Mio.) auf Sachanlagevermögen (insbesondere Immobilienvermögen), das regulär abgeschrieben wird. Das Finanzanlagevermögen sowie Bank- und Kassenguthaben beläuft sich auf EUR 3,85 Mio. (Vj. 3,74 Mio.) Hiervon sind Gelder i.H.v. EUR 1,21 Mio. gebunden, nämlich i.H.v. TEUR 795 im ‚Sondervermögen Unterstützungsfonds‘, TEUR 215 im ‚Sondervermögen Vertrauensschadensfonds‘, TEUR 900 als Ansparrücklage für Umbau- und Sanierungsvorhaben an Immobilien sowie TEUR 35 als Fremdgelder. Das nicht spezifisch gebundene liquide bzw. liquidierbare Vermögen (ohne Sachanlagen) beläuft sich somit per 31.12.2021 auf EUR 2,63 Mio.

**Abb. 5 Vermögen (einschl. Sondervermögen und Rücklagen)**



**Abb. 6 Sachanlagevermögen, gebundenes und nicht gebundenes Vermögen**



## Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben sowie Plan-Abweichung\*

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonst. Entgelte	7.262	7.653	A B	7.791 7.369
	Geldbußen und Zwangsgelder	102	70	A B	105 133
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (o. Zinsen)	234	273	A B	285 299
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	14	10	A B	15 14
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.612</b>	<b>8.006</b>	<b>A B</b>	<b>8.196 7.816</b>
	Personalausgaben, Aufwendungen Ehrenamtliche	3.429	3.744	A B	3.556 3.402
	Sächliche Verwaltungsausgaben, Geschäftsbedarf...	96	97	A B	96 102
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Räume	219	225	A B	220 207
	Mieten und Pachten	24	24	A B	24 23
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	62	64	A B	48 58
	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten etc.	231	156	A B	316 217
	Dienstreisen	35	60	A B	14 29
	Sonstige Ausgaben	4.384	4.089	A B	3.723 4.449
	<b>Gesamtausgaben vor Investitionen</b>	<b>8.480</b>	<b>8.459</b>	<b>A B</b>	<b>7.996 8.488</b>
	Investitionen	39	46	A B	42 39
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.519</b>	<b>8.505</b>	<b>A B</b>	<b>8.038 8.527</b>
	<b>Entnahme aus (-) / Zuführung in (+) Vermögen</b>	<b>-907</b>	<b>-499</b>	<b>A B</b>	<b>158 -711</b>

\* Dieser Abschnitt ist nicht Teil der geprüften Jahresrechnung; er dient der Zusammenfassung und Veranschaulichung.

## A. Grundsätze der Jahresrechnung

Diese Jahresrechnung gliedert sich in den Vorbericht (B), die Einnahmen-/Ausgabenrechnung (C), die Darstellung der Rücklagen (D), die Abschreibungen (E), den Anlagespiegel (F), die Vermögensrechnung (G) und die Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Positionen der Jahresrechnung (H).

Die Gliederung der Einnahmen-/Ausgabenrechnung samt Ausweis der Kapitel und Titel und deren Nummerierung erfolgt nach Vorgabe des bayerischen Gruppierungsplans (GPI) und entspricht somit dem Aufbau des Haushaltsplans. Das dient der Transparenz, weil somit ein direkter Abgleich zwischen beiden Werken möglich ist.

## B. Vorbericht zur Jahresrechnung 2021

### 1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

#### Name, Sitz und Rechtsform

Die Rechtsanwaltskammer München ist für den Bezirk des Oberlandesgerichts München gebildet. Sitz der Rechtsanwaltskammer ist München. Die Rechtsanwaltskammer wird in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts geführt.

#### Rechtsgrundlage, Aufgaben und Befugnisse der Rechtsanwaltskammer, Aufsicht

Rechtsgrundlage ist die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) vom 01.08.1959 in ihrer jeweils gültigen Fassung. Aus ihr ergeben sich im Einzelnen die Aufgaben und Befugnisse der Rechtsanwaltskammer. Die Rechtsanwaltskammer steht als Körperschaft des öffentlichen Rechts unter der Rechtsaufsicht der Landesjustizverwaltung.

#### Geschäftsordnung, Geschäftsjahr

Gültigkeit hat die Geschäftsordnung mit Stand nach den Beschlüssen des schriftlichen Verfahrens der Kammerversammlung vom 08.12.2020. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### Organe und Beschlüsse

Organe der Rechtsanwaltskammer sind die Kammerversammlung, der Kammervorstand und das Präsidium.

Die ordentliche Kammerversammlung 2021 wurde zunächst wegen der bestehenden Pandemielage verschoben und fand schließlich im Rahmen einer schriftlichen Abstimmung statt. Die Kammerversammlung hat dem Kammervorstand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO) und den vorgelegten Doppelhaushalt 2022/2023 bewilligt (§ 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO).

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung besteht der Kammervorstand der Rechtsanwaltskammer München aus 36 Mitgliedern; sie werden nach § 2 Abs. 3 der Wahlordnung aus den zehn Landgerichtsbezirken gewählt. Der Kammervorstand ist gemäß § 68 BRAO für vier Jahre gewählt, wobei nach

jeweils zwei Jahren die Hälfte der Mitglieder des Vorstands ausscheiden und neu gewählt werden. Die letzten Wahlen zum Vorstand fanden im Frühjahr 2020 erstmal elektronisch statt.

Das Präsidium besteht gemäß § 78 Abs. 2 BRAO aus mindestens vier Mitgliedern, die der Vorstand aus seiner Mitte wählt, namentlich dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Der Kammervorstand hat gemäß § 78 Abs. 3 BRAO die Zahl der Präsidiums-Mitglieder auf sechs erhöht. Im Jahr 2021 bestand das Präsidium aus nachfolgenden Mitgliedern:

Präsident:	Michael Then, München
Vizepräsident:	Dr. Thomas Weckbach, Augsburg
Vizepräsident und Schriftführer:	Andreas von Máriássy, München
Vizepräsident und Schatzmeister:	Rolf Pohlmann, München
Weitere Vizepräsidenten:	Anne Riethmüller, Diedorf Konstantin Kalaitzis, Bernau

Das Präsidium erledigt die Geschäfte des Vorstands und beschließt über die Verwaltung des Kammervermögens (§ 79 BRAO). Der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Er vermittelt den geschäftlichen Verkehr der Kammer und des Vorstands und führt die Beschlüsse des Vorstands und der Kammer aus.

Zur Erledigung der laufenden Verwaltung waren vom Präsidium folgende Geschäftsführer/-innen berufen:

Geschäftsführer/-innen:	Brigitte Doppler Simone Kolb (ab 01.01.2021) Elisabeth Schwärzer (passive ATZ) Randolf Spang (ab 01.10.2021)
Stv. Geschäftsführerinnen:	Claudia Krafft Silke Thies (ruhendes Anstellungsverhältnis)

### Aufgaben und Funktionen der Rechtsanwaltskammer

Die Rechtsanwaltskammer hat gegenüber ihren Mitgliedern sowohl Aufsichts- als auch Dienstleistungsfunktionen. Hierzu gehören insbesondere die Beratung und Belehrung in berufsrechtlichen Fragen, die Überwachung der Erfüllung der den Mitgliedern obliegenden Pflichten, die Aufsicht über die nach dem GwG Verpflichteten in der Geldwäscheprävention, die Beratung bei Gebühren- und/oder Geschäftswertfragen, die Zulassung zur Anwaltschaft und der Widerruf der Zulassung, die Beratung bei Anstellungsverhältnis und Praxisfragen, die Schlichtung bei Gebührenfragen oder Streitigkeiten unter Kollegen, die Mitwirkung bei der Ausbildung der Studierenden und Rechtsreferendare, die Fortbildung der Rechtsanwälte und die Fürsorge für Rechtsanwälte und deren Hinterbliebenen.

## 2. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

## 3. Mitgliederzahl

Die Rechtsanwaltskammer München hatte zum 31.12.2021 22.683 Mitglieder. Das entspricht einem Zuwachs von 0,89% im Vergleich zum Vorjahresstichtag (31.12.2020: 22.482). In den vergangenen zehn Jahren ist die Mitgliederzahl um insgesamt (31.12.2011: 20.048) 13,14% angewachsen. Die Rechtsanwaltskammer München ist damit weiterhin die mitgliederstärkste der bundesweit 28 Anwaltskammern.

Mitgliederbestand der Rechtsanwaltskammer München:

Stand zum 31.12.	Mitglieder	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
2001	13.818	963	7,5 %
2002	14.640	822	5,9 %
2003	15.272	632	4,3 %
2004	16.012	740	4,8 %
2005	16.704	692	4,3 %
2006	17.406	702	4,2 %
2007	17.983	577	3,3 %
2008	18.564	581	3,2 %
2009	19.170	606	3,3 %
2010	19.493	323	1,7 %
2011	20.048	555	2,9 %
2012	20.521	473	2,4 %
2013	20.979	458	2,2 %
2014	21.111	132	0,6 %
2015	21.146	35	0,2 %
2016	21.411	265	1,3 %
2017	21.668	257	1,2 %
2018	21.910	242	1,1 %
2019	22.269	359	1,6 %
2020	22.482	213	1,0 %
2021	22.683	201	0,9 %

## 4. Grundbesitz

### Nachlass-Grundstücke

Es bestehen erhebliche stille Reserven im Grundbesitz der Rechtsanwaltskammer München in Seeshaupt und in München, den sie durch Nacherbfolge bzw. Nachvermächtnis, d. h. unentgeltlich, in früheren Jahren erworben hat und zwar:

- A) Aus dem Nachlass Gaenssler, Erwerb 1981 (die Vorerbin – Frau Karin von Dehm – ist am 03.08.1981 verstorben):

Zwei Grundstücke mit je einem Haus in Seeshaupt, St.-Heinrich-Straße 44 und 45 (Fl.Nr. 459 und 451) mit zusammen rd. 6.200 qm, deren Verkehrswert nicht ermittelt ist.

Zu den durch Nacherbschaft erworbenen Grundstücken ist anzumerken, dass der Rechtsanwaltskammer München gemäß Testament von Frau Gaenssler mehrere Auflagen gemacht wurden.

Der Testamentsvollstreckervermerk wurde 1992 gelöscht.

- B) Aus dem Nachlass Maron, Erwerb 1987 (die Vorvermächtnisnehmerin – Frau Dora Maron ist am 08.01.1987 verstorben):

In 1987 fiel der Rechtsanwaltskammer München durch Nachvermächtnis des Herrn Rechtsanwalt Dr. Oskar Maron (verstorben 24.04.1959) das Grundstück mit Wohnhaus in München, Gundelindenstraße 8 (FlSt. 1224/9, Schwabing, mit 670 qm) zu.

Für die Rechtsanwaltskammer ist das Vermächtnis mit mehreren Auflagen verbunden.

Im Jahr 1987 wurde die Rechtsanwaltskammer München als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen (Schwabing 514 : 13617).

In 1996 ist ein neues Wohnhaus auf dem Anwesen errichtet worden.

Die unentgeltlich erworbenen Vermögenswerte sind wertmäßig mit EUR 0,00 in vorliegender Jahresrechnung enthalten.

### Grundstück Tal 33

Im Jahr 2000 hat die Rechtsanwaltskammer das Grundstück Tal 33 erworben. Hierfür sind Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten einschließlich Grunderwerbsteuer von TEUR 6.486 entstanden, die sich mit TEUR 4.543 auf Grund und Boden und mit TEUR 1.943 auf das Gebäude verteilen.

Das Gebäude wurde bis Ende 2002 umgebaut. Die Umbau- einschließlich Generalunternehmerkosten betragen TEUR 4.289. Das Gebäude wurde Ende September 2002 von der Rechtsanwaltskammer bezogen. In 2010/2011 wurde das Dachgeschoss des Kammergebäudes ausgebaut. Im Rahmen des Bauvorhabens wurde das Treppenhaus um ein Stockwerk erweitert und der vorhandene Aufzug durch einen größeren Aufzug ersetzt. Die Kosten betragen insgesamt TEUR 690. In 2013/2014 erfolgte der Umbau des 2. Obergeschosses, der zu Aktivierung iHv TEUR 134 führte.

Im Erdgeschoss sind Räume (Ladengeschäft) an einen „Coffee-Shop“ vermietet. Der Mietvertrag datiert vom 28.03.2002, ursprünglich mit einer Laufzeit von 10 Jahren und wurde mit Vereinbarung vom 20.04.2011 und 21.06.2016 um jeweils weitere 5 Jahre verlängert. Die Miete beträgt monatlich EUR 8.600,00 mit einer Wertsicherungsklausel. Die letzte Mietanpassung erfolgte zum 01.01.2018. Derzeit sind monatlich EUR 10.098,19 zu zahlen. Angesichts der Pandemiesituation im Jahr 2020 kam es zu Mietausfällen, die im Haushalt indes bereits einkalkuliert waren.

## **5. Steuerliche Verhältnisse**

Die Rechtsanwaltskammer ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts in ihrem hoheitlichen Aufgabenbereich nicht körperschaftssteuerpflichtig (§ 4 Abs. 5 KStG).

Es besteht keine Gewerbesteuerpflicht (§ 2 Abs. 3 GewStG) und bis 31.12.2017 keine Umsatzsteuerpflicht (§ 2 Abs. 3 UStG a.F. i. V. m. § 27 Abs. 22 UStG). Die Rechtsanwaltskammer hat gemäß § 23 i.V.m. § 27 Abs. 22 UStG mit Schreiben vom 18.11.2016 gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG a.F. in der am 31.12.2016 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Die Übergangsregelung wurde durch § 27 Abs. 22a UStG i. d. F. des Corona-Steuerhilfegesetzes um 2 Jahre (bis Ende 2022) verlängert.

## C. Einnahmen-Ausgabenrechnung

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>					
111 01	Kammerbeiträge	6.130	6.150	A B	6.205 6.132
111 01-04	Zulassungsgebühren	410	421	A B	444 448
111 05-06	Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen	17	17	A B	20 17
112 01	Anwaltsgerichtsgeldbußen	87	90	A B	106 123
111 07	Fachanwaltsgebühren	85	88	A B	88 87
111 08	Prüfungsgebühren Rechtsanwaltsfachangestellte	20	22	A B	25 24
111 09	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	14	14	A B	8 8
111 15	Juristenausbildung	17	22	A B	18 17
111 10-11	Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	249	320	A B	391 294
119 05	Einnahmen aus verauslagten Beträgen	57	49	A B	33 48
111 12-14	Anwaltsausweise, Signaturkarten	48	38	A B	47 52
119 07	Spenden Unterstützungsfonds	100	400	A B	356 85
119 08	Sonstige Einnahmen	28	22	A B	49 34
	<b>Summe</b>	<b>7.262</b>	<b>7.653</b>	<b>A B</b>	<b>7.792 7.369</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	
<b>Geldbußen und Zwangsgelder</b>					
112 02	Einnahmen aus Zwangsgeldern	30	25	A B	7 33
112 03	Einnahmen aus Geldauflagen	70	40	A B	88 99
112 04	Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern	2	5	A B	9 1
	<b>Summe</b>	<b>102</b>	<b>70</b>	<b>A B</b>	<b>105 133</b>
<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>					
124 01	Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	107	111	A B	120 116
124 02	Mieteinnahmen Tal 33	127	162	A B	165 132
133 01	Kursgewinne aus Wertpapieren	---	---	A B	0 51
	<b>Summe</b>	<b>234</b>	<b>273</b>	<b>A B</b>	<b>285 299</b>
<b>Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>					
162 02	Zins- und Dividendeneinnahmen	14	10	A B	15 14
	<b>Summe</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>A B</b>	<b>15 14</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.612</b>	<b>8.006</b>	<b>A B</b>	<b>8.197 7.816</b>

Titel-Nr	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
<b>Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige</b>					
<b>Entgelt der Arbeitnehmer/innen (Beschäftigte)</b>					
411 01	Aufwandsentschädigung Vorstand	279	294	A B	277 300
428 01-13	Personalkosten	3.150	3.450	A B	3.279 3.102
	<b>Summe</b>	<b>3.429</b>	<b>3.744</b>	<b>A B</b>	<b>3.556 3.402</b>
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation</b>					
511 01	Bürobedarf	17	20	A B	20 18
511 03	Porto	60	55	A B	52 64
511 05	Betriebsbedarf	2	3	A B	3 2
511 04	Telefon, Internet	17	19	A B	20 18
	<b>Summe</b>	<b>96</b>	<b>97</b>	<b>A B</b>	<b>96 102</b>
<b>Bewirtschaftung der Grundstücke,</b>					
<b>Gebäude und Räume</b>					
517 01-06	Raumkosten	219	225	A B	220 207
	<b>Summe</b>	<b>219</b>	<b>225</b>	<b>A B</b>	<b>220 207</b>
<b>Mieten und Pachten</b>					
518 02	Miete/Leasing Büromaschinen	24	24	A B	24 23
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>A B</b>	<b>24 23</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	
	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>				
519 04	Hauskosten Tal 33	14	16	A B	14 12
517 01-06	Hauskosten Gundelindenstraße 8	48	48	A B	34 46
	<b>Summe</b>	<b>62</b>	<b>64</b>	<b>A B</b>	<b>48 58</b>
	<b>Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>				
526 01	Gerichtsvollzieherkosten	6	6	A B	5 6
526 02	Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten	225	150	A B	311 211
	<b>Summe</b>	<b>231</b>	<b>156</b>	<b>A B</b>	<b>316 217</b>
	<b>Dienstreisen</b>				
527 01-05	Reisekosten	35	60	A B	14 29
	<b>Summe</b>	<b>35</b>	<b>60</b>	<b>A B</b>	<b>14 29</b>
	<b>Sonstiges</b>				
544 01	Sterbegelder	110	140	A B	102 90
536 01-02	Beiträge, Versicherungen	2.392	2.449	A B	2.414 2.392
532 02-03	Veranstaltungen, Bewirtungen	76	187	A B	120 60
532 01	Wahlen	37	---	A B	0 43
533 03	Rechtsanwaltsfachangestellte	100	116	A B	100 105

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	
533 04	Rechtsfachwirte	13	23	A B	11 13
535 05	Fachanwaltsangelegenheiten	50	59	A B	43 49
534 01	Juristenausbildung	77	116	A B	94 92
534 02-03	Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	220	251	A B	236 240
531 02	Datenschutz, Arbeitssicherheit	3	8	A B	6 1
531 01	Öffentlichkeitsarbeit	65	71	A B	71 66
252 02	Fachliteratur	20	38	A B	34 20
535 07	Weiterleitung Bußgelder	---	---	A B	--- ---
535 01	EDV-Dienstleistungen	140	144	A B	120 135
535 02	Abwicklungskosten	16	60	A B	26 18
535 06	Vertrauensschadenfonds	2	15	A B	0 0
537 01-02	Bankentgelt	6	11	A B	7 5
538 02	Instandhaltung Ausstattung	2	2	A B	1 2
540 01	Anwaltsgericht	140	139	A B	146 146
535 04	Anwaltsausweise, Signaturkarten	42	33	A B	53 44
539 01	Sonstige Ausgaben	50	60	A B	45 47

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	
539 01	Unvorhergesehene Ausgaben	---	50	A B	0 0
542 01	Aufwand Seehaus	37	16	A B	24 39
541 01	Nebenkosten Unterstützungsfonds	16	1	A B	0 16
545 02	Leistungen Unterstützungsfonds	770	100	A B	62 772
543 02	Kursverluste und Währungsdifferenzen	---	---	A B	9 54
	<b>Summe</b>	<b>4.384</b>	<b>4.089</b>	<b>A B</b>	<b>3.724 4.449</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.480</b>	<b>8.459</b>	<b>A B</b>	<b>7.996 8.488</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	
	<b>Investitionen</b>				
812 02	Büromaschinen/Medientechnik	32	31	A B	24 32
812 03	Innenausstattung Kammer-Geschäftsstelle	---	6	A B	15 0
812 04	Innenausstattung Anwaltsgericht	---	3	A B	2 0
812 05	Geringwertige Wirtschaftsgüter	7	6	A B	0 7
	<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>39</b>	<b>46</b>	<b>A B</b>	<b>42 39</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	
	<b>Abschluss</b>				
	Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonst. Entgelte	7.262	7.653	A B	7.791 7.369
	Geldbußen und Zwangsgelder	102	70	A B	105 133
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (o. Zinsen)	234	273	A B	285 299
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	14	10	A B	15 14
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.612</b>	<b>8.006</b>	<b>A B</b>	<b>8.196 7.816</b>
	Personalausgaben, Aufwendungen Ehrenamtliche	3.429	3.744	A B	3.556 3.402
	Sächliche Verwaltungsausgaben, Geschäftsbedarf...	96	97	A B	96 102
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Räume	219	225	A B	220 207
	Mieten und Pachten	24	24	A B	24 23
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	62	64	A B	48 58
	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten etc.	231	156	A B	316 217
	Dienstreisen	35	60	A B	14 29
	Sonstige Ausgaben	4.384	4.089	A B	3.723 4.449
	<b>Gesamtausgaben vor Investitionen</b>	<b>8.480</b>	<b>8.459</b>	<b>A B</b>	<b>7.996 8.488</b>
	Investitionen	39	46	A B	42 39
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.519</b>	<b>8.505</b>	<b>A B</b>	<b>8.038 8.527</b>
	<b>Entnahme aus (-) / Zuführung in (+) Vermögen</b>	<b>-907</b>	<b>-499</b>	<b>A B</b>	<b>158 -711</b>

## D. Rücklagen

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	
	<b>Zuführung an Rücklagen</b>				
919 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	150	150	A B	150 150
919 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	150	150	A B	150 150
	<b>Gesamtzuführung</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>A B</b>	<b>300 300</b>
	<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>				
359 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	0	0	A B	0 0
359 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	0	0	A B	0 0
	<b>Gesamtentnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>A B</b>	<b>0 0</b>

Die zweckgebundenen Rücklagen setzen sich zum 31.12. wie folgt zusammen:

	2 0 2 0 (EUR)	2 0 2 1 (EUR)
Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	300.000,00	450.000,00
Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	300.000,00	450.000,00
<b>Zweckgebundene Rücklagen zum 31.12.</b>	<b>600.000,00</b>	<b>900.000,00</b>

## E. Abschreibungen

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	
	<b>Abschreibungen</b>				
	Abschreibung auf Gebäude	317	318	A B	323 322
	Abschreibung auf Sachanlagen	46	43	A B	34 46
	Sofortabschreibung GWG	20	20	A B	0 6
	<b>Gesamtabschreibungen</b>	<b>383</b>	<b>381</b>	<b>A</b> <b>B</b>	<b>357</b> <b>374</b>

## F. Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021 EUR	Zugang 2021 EUR	Umbu- chung 2021 EUR	Abgang 2021 EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Zugang 2021 EUR	Abgang 2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.20 TEUR
<b>Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.141.511,42	0,00	0,00	0,00	14.141.511,42	7.576.208,42	303.648,00	0,00	7.879.856,42	6.261.655,00	6.565
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.455.379,12	41.866,89	0,00	212,89	1.497.033,12	1.303.853,12	54.181,89	212,89	1.357.822,12	139.211,00	152
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.983,70	0,00	0,00	0,00	10.983,70	0,00	0,00	0,00	0,00	10.983,70	11
	15.607.874,24	41.866,89	0,00	212,89	15.649.528,24	8.880.061,54	357.829,89	212,89	9.237.678,54	6.411.849,70	6.728
<b>Finanzanlagen</b>											
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.327.515,97	0,00	0,00	305.658,91	1.021.857,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.021.857,06	1.328
	<b>16.935.390,21</b>	<b>41.866,89</b>	<b>0,00</b>	<b>305.871,80</b>	<b>16.671.385,30</b>	<b>8.880.061,54</b>	<b>357.829,89</b>	<b>212,89</b>	<b>9.237.678,54</b>	<b>7.433.706,76</b>	<b>8.056</b>

## G. Vermögensrechnung

<b>Zusammensetzung des Vermögens</b>	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Sachanlagevermögen	6.411.849,70	6.728
Finanzanlagevermögen	1.021.857,06	1.328
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstitute davon Unterstützungsfonds EUR 795.488,35 (Vj. TEUR 412)	2.859.216,93	2.410
Fremdgelder und Vorauszahlungen	-34.938,84	-37
<b>Vermögen zum 31.12.2021 / 31.12.2020</b>	<b>10.257.984,85</b>	<b>10.429</b>

## H. Aufgliederungen zur Vermögensrechnung

### Sachanlagevermögen Grundstücke und Bauten

**Buchwert** **EUR 6.261.655,00**  
(Vorjahr EUR 6.565.303,00)

	<b>01.01.2021 EUR</b>	<b>Abschreibungen 2021 EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>
Grundstück München, Tal 33 Grund und Boden	4.543.084,00	0,00	4.543.084,00
Gebäude	2.022.219,00	303.648,00	2.022.219,00
Grundstück Seeshaupt Gebäude	0,00	0,00	0,00
Grundstück München, Gundelindenstr. 8 Gebäude	0,00	0,00	0,00
	<b>6.565.303,00</b>	<b>303.648,00</b>	<b>6.261.655,00</b>

**Abschreibungen** **EUR 303.648,00**

Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen.

Gebäude Tal 33	mit 4 % p. a.
Gebäude Seeshaupt	seit 2003 voll abgeschrieben
Gebäude München, Gundelindenstr. 8	seit 2015 voll abgeschrieben

## Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

**Buchwert**

**EUR 151.526,00**  
(Vorjahr EUR 184.155,00)

	<b>01.01.2021 EUR</b>	<b>Zugang 2021 EUR</b>	<b>Abschreibungen 2021 EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>
Büromaschinen, EDV-Ausstattung	40.683,00	20.803,87	22.113,87	39.373,00
Medientechnik, Sprech- und Telefonanlage	15.937,00	3.421,09	12.205,09	7.153,00
Innenausstattung	94.906,00	15.073,45	19.534,45	90.445,00
Innenausstattung Anwaltsgericht	0,00	2.355,59	115,59	2.240,00
Mietereinbauten Anwaltsgericht	0,00	0,00	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 250,00 bis EUR 800,00 (ab 2018)	0,00	212,89	212,89	0,00
	<b>151.526,00</b>	<b>41.866,89</b>	<b>54.181,89</b>	<b>139.211,00</b>

**Abschreibung**

**EUR 54.181,89**

Die Abschreibungen auf Altbestände erfolgten unverändert gegenüber dem Vorjahr.

### Abschreibungssätze:

Büromaschinen und EDV-Ausstattung	33,33 % - 14,29 % p. a. linear Nutzungsdauer 3 bis 7 Jahre
Medientechnik, Sprech- und Telefonanlagen	33,33 % - 10,00 % p. a. linear Nutzungsdauer 3 bis 10 Jahre
Innenausstattung Anwaltsgericht	20,00 % - 6,67 % p. a. linear Nutzungsdauer 5 bis 15 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter	Sofortabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskos- ten von EUR 250,00 bis EUR 800,00

### **Geleistete Anzahlungen und Anzahlungen im Bau**

<b>Buchwert</b>	<b>EUR</b>	<b>10.983,70</b>
	(Vorjahr EUR)	10.983,70)

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Büroumbau 1. OG	EUR	7.413,70
Umgestaltung Objekt Seeshaupt	EUR	3.570,00

### **Finanzanlagenvermögen Wertpapiere des Anlagevermögens**

<b>Buchwert</b>	<b>EUR</b>	<b>1.021.857,06</b>
	(Vorjahr EUR)	1.327.515,97

<b>Depot</b>	<b>Buchwert 31.12.2021 EUR</b>	<b>Börsenkurswert 31.12.2021 EUR</b>	<b>Buchwert 31.12.2020 TEUR</b>	<b>Börsenkurswert 31.12.2020 TEUR</b>
UniCredit Bank AG Nr. 81631	485.576,22	495.659,27	687	690
Deutsche Bank AG Nr. 13303300	536.280,84	539.721,75	640	649
	<b>1.021.857,06</b>	<b>1.035.381,02</b>	<b>1.327</b>	<b>1.339</b>

Die Wertpapiere sind durch Depotauszüge der Kreditinstitute zum 31.12.2021 nachgewiesen.

## Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

**Buchwert**

(Vorjahr) **EUR 2.859.216,93**  
EUR 2.054.191,21)

	<b>31.12.2021 EUR</b>	<b>31.12.2020 TEUR</b>
<b>Kassenbestände</b>	<b>4.150,11</b>	<b>5</b>
Kasse Geschäftsstelle I	543,84	0
Kasse Geschäftsstelle II	0,00	0
Kasse Seminare	3.545,00	5
Kasse Anwaltsgericht	61,27	0
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>2.855.066,82</b>	<b>2.404</b>
UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)		
Konto 81631	399.923,31	101
Konto 15025001 (Fremdgeldkonto)	33.706,66	34
Konto 15025004 (Fremdgeldkonto)	2.309,96	2
Konto 2717085 (Vertrauensschadenfonds)	214.780,62	202
Konto 2750511	652.025,78	216
Konto 655472991	643.873,01	443
Konto 5803408264 (Unterstützungsfonds)	495.455,00	112
Deutsche Bank AG		
Konto 13303300	21.168,13	583
Konto 13303301	61.865,06	216
Konto 13303302	8.072,11	180
Konto 13303360 (Unterstützungsfonds)	300.033,35	300
Konto 13303309 (Anwaltsgericht)	21.853,83	15
<b>Gesamt</b>	<b>2.859.216,93</b>	<b>2.409</b>

Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher zum 31.12.2021, die Bankguthaben durch Kontoauszüge und Bestätigungen der Kreditinstitute zum 31.12.2021 nachgewiesen.

## **Fremdgelder und Vorauszahlungen**

<b>Buchwert</b>		<b>EUR</b>	<b>34.938,84</b>
	(Vorjahr	EUR	36.618,84)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		EUR	34.938,84
Fremdgelder		EUR	36.318,84
Vorauszahlungen		EUR	300,00
Bankeinzüge		EUR	-1.680,00

### Hinweis:

*Ausführliche Erläuterungen zur Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2021 finden sich im Haushaltsplan 2020/2021.*

# Teil 2: Haushaltsplan 2023 (2024)

## A. Grundsätze des Haushaltsplans

### 1. Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Haushaltsplan

Die Gliederung des Haushaltsplans samt Ausweis der Kapitel und Titel und deren Nummerierung erfolgt nach Vorgabe des bayerischen Gruppierungsplans (GPI).

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO grundsätzlich einzeln erläutert. Die Erläuterungen sind regelmäßig in zwei Absätzen dargestellt. Der erste Absatz erläutert den Titel allgemein und beschreibt die tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie etwaige Abweichungen vom Haushaltsansatz. Der zweite Absatz bezieht sich auf den Haushaltsansatz für das laufende Geschäftsjahr. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind grundsätzlich nicht gesondert erläutert. Als geringfügig gelten dabei Änderungen bis zu EUR 10.000,00 und Änderungen unter 10% des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag EUR 20.000,00 nicht überschreitet.

### 2. Fortgeltung

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2023 gelten - bis zur Entscheidung über den Haushalt 2024 – für das Jahr 2024.

### 3. Ermächtigungen

- a. Die einzelnen Haushaltstitel – auch im Bereich ‚Investitionen‘ – sind untereinander deckungsfähig.
- b. Zusätzliche Einnahmen in den Titeln ‚Fachanwaltsgebühren‘, ‚Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter‘, ‚Anwaltsausweise‘ dürfen für zusätzliche Ausgaben in den Titeln ‚Fachanwaltsangelegenheiten‘, ‚Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter‘, ‚Anwaltsausweise/Signaturkarten‘ verwendet werden.
- c. Zusätzliche Einnahmen in den Titeln ‚Einnahmen aus verauslagten Beträgen‘ und ‚Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern‘ dürfen für zusätzliche Ausgaben in den Titeln ‚Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten‘ verwendet werden.
- d. Gebildete Rücklagen dürfen zur Zwischenfinanzierung der Ausgaben in den Monaten Januar bis März 2024 verwendet werden.
- e. Ausgaben im Titel ‚Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten‘ dürfen über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit eine gesetzliche Kostentragungspflicht der Kammer besteht.
- f. Ausgaben im Titel ‚Sterbegelder‘ dürfen im Rahmen der entsprechenden Richtlinie über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit die Zahl der Sterbefälle das erfordert.
- g. Ausgaben in den Titeln ‚Vertrauensschadenfonds‘ und ‚Leistungen Unterstützungsfonds‘ dürfen im Rahmen der entsprechenden Richtlinien über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit das jeweilige Sondervermögen ausreicht.
- h. Ausgaben im Titel ‚Abwicklerkosten‘ dürfen über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden, soweit eine gesetzliche Einstandspflicht der Kammer besteht.

- i. Für projektbezogene Ausgaben, für die Rücklagen gebildet sind, darf im laufenden Haushaltsjahr jeweils auf diese Rücklagen zugegriffen werden, soweit die Rücklage reicht.

#### **4. Finanzierung**

Das Jahresergebnis vor Abschreibungen (Verlust) und die Rücklagen werden zunächst aus dem Vermögen entnommen. Im Übrigen erfolgt die Finanzierung durch Schuldenaufnahme, soweit nicht eine Erhöhung der Kammerbeiträge erfolgt. Eine vollständige Finanzierung aus dem Vermögen, wie in den Vorjahren, ist nicht mehr möglich, da keine ausreichenden Vermögensreserven mehr vorhanden sind.

## B. Titelumsetzungen im Haushaltsplan

Titelumsetzungen sind nicht veranlasst.

	Titel bisher	Titel neu
-/-	-/-	-/-

## C. Kurzfassung des Haushaltsplans

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Einnahmen</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonstige Entgelte, Einnahmen aus Schuldendienst</b>					
111 01	Kammerbeiträge	6.150	4.500	7.800	A B	6.205 6.132
111 01-04	Zulassungsgebühren	421	769	456	A B	444 448
111 05-06	Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen	17	17	17	A B	20 17
112 01	Anwaltsgerichtsgeldbußen	90	90	100	A B	106 123
111 07	Fachanwaltsgebühren	88	88	85	A B	88 87
111 08	Prüfungsgeb. Rechtsanwaltsfachangestellte	22	22	20	A B	25 24
111 09	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	14	10	8	A B	8 8
111 15	Juristenausbildung	22	13	15	A B	18 17
111 10-11	Fortb. Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	320	320	337	A B	391 294
119 05	Einnahmen aus verauslagten Beträgen	49	25	12	A B	33 48
111 12-14	Anwaltsausweise, Signaturkarten	38	30	44	A B	47 52
119 07	Unterstützungsfonds (Spenden und Darlehensrückführungen)	400	280	120	A B	356 85
119 08	Sonstige Einnahmen	22	22	22	A B	49 34
	<b>Summe</b>	<b>7.653</b>	<b>6.186</b>	<b>9.036</b>	<b>A B</b>	<b>7.791 7.369</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Geldbußen und Zwangsgelder</b>					
112 02	Einnahmen aus Zwangsgeldern	25	25	25	A B	7 33
112 03	Einnahmen aus Geldauflagen	40	50	50	A B	88 99
112 04	Einn. aus Buß- und Verwarnungsgeldern	5	15	30	A B	9 1
	<b>Summe</b>	<b>70</b>	<b>90</b>	<b>105</b>	<b>A B</b>	<b>105 133</b>
	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>					
124 01	Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8	111	111	119	A B	120 116
124 02	Mieteinnahmen Tal 33	162	138	140	A B	165 132
124 02	Mieteinnahmen Seeshaupt „Hausmeisterh.“	---	---	25	A B	--- ---
133 01	Kursgewinne aus Wertpapieren	---	---	---	A B	0 51
	<b>Summe</b>	<b>273</b>	<b>249</b>	<b>284</b>	<b>A B</b>	<b>285 299</b>
	<b>Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>					
162 02	Zins- und Dividendeneinnahmen	10	10	8	A B	15 14
	<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>A B</b>	<b>15 14</b>
	<b>Einnahmen aus Rücklagen</b>					
000 00	Entnahme a. zweckgebundener Rücklage	---	---	25	A B	--- ---
	<b>Summe</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>25</b>	<b>A B</b>	<b>--- ---</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Einnahmen aus Schuldendienst</b>					
345 01	Darlehensaufnahme	---	2.000	0	A B	--- ---
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>A B</b>	<b>--- ---</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.006</b>	<b>8.535</b>	<b>9.458</b>	<b>A B</b>	<b>8.196 7.816</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Ausgaben</b>					
	<b>Personalausgaben</b>					
	<b>Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige</b>					
	<b>Entgelt der Arbeitnehmer/innen</b>					
	<b>(Beschäftigte)</b>					
411 01	Aufwandsentschädigung Vorstand	294	294	306	A B	277 300
428 01-13	Personalkosten	3.450	3.943	4.062	A B	3.279 3.102
	<b>Summe</b>	<b>3.744</b>	<b>4.237</b>	<b>4.368</b>	<b>A B</b>	<b>3.556 3.402</b>
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation</b>					
511 01	Bürobedarf	20	20	20	A B	20 18
511 03	Porto	55	50	52	A B	52 64
511 05	Betriebsbedarf	3	3	2	A B	3 2
511 04	Telefon, Internet	19	25	25	A B	20 18
	<b>Summe</b>	<b>97</b>	<b>98</b>	<b>99</b>	<b>A B</b>	<b>96 102</b>
	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke,</b>					
	<b>Gebäude und Räume</b>					
517 01-06	Raumkosten	225	240	262	A B	220 207
	<b>Summe</b>	<b>225</b>	<b>240</b>	<b>262</b>	<b>A B</b>	<b>220 207</b>
	<b>Mieten und Pachten</b>					
518 02	Miete/Leasing Büromaschinen	24	24	24	A B	24 23
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>A B</b>	<b>24 23</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>					
519 04	Hauskosten Tal 33	16	16	16	A B	14 12
517 01-06	Hauskosten Seeshaupt „Hausmeisterhaus“	---	---	10	A B	--- ---
517 01-06	Hauskosten Gundelindenstr. 8	48	48	60	A B	34 46
	<b>Summe</b>	<b>64</b>	<b>64</b>	<b>86</b>	<b>A B</b>	<b>48 58</b>
	<b>Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- kosten und ähnliche Ausgaben</b>					
526 01	Gerichtsvollzieherkosten	6	6	6	A B	5 6
526 02	Honorare, Prozessgebühren, Gerichtsk.	150	184	150	A B	311 211
	<b>Summe</b>	<b>156</b>	<b>190</b>	<b>156</b>	<b>A B</b>	<b>316 217</b>
	<b>Dienstreisen</b>					
527 01-05	Reisekosten	60	60	50	A B	14 29
	<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>50</b>	<b>A B</b>	<b>14 29</b>
	<b>Sonstiges</b>					
544 01	Sterbegelder	140	110	110	A B	102 90
536 01-02	Beiträge, Versicherungen	2.449	2.643	2.833	A B	2.414 2.392
	Übertrag	2.589	2.753	2.943	A B	2.516 2.482

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Übertrag	2.589	2.753	2.943	A B	2.516 2.482
532 02-03	Veranstaltungen, Bewirtungen	187	176	259	A B	120 60
532 01	Wahlen	---	51	20	A B	--- 43
533 03	Rechtsanwaltsfachangestellte	116	109	118	A B	100 105
533 04	Rechtsfachwirte	23	11	16	A B	11 13
533 05	Fachanwaltsangelegenheiten	59	43	43	A B	43 49
534 01	Juristenausbildung	116	106	104	A B	94 92
534 02-03	Fortb. Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	251	240	254	A B	236 240
531 02	Datenschutz, Arbeitssicherheit	8	11	11	A B	6 1
531 01	Öffentlichkeitsarbeit	71	91	90	A B	71 66
252 02	Fachliteratur	38	37	39	A B	34 20
535 01	EDV-Dienstleistungen	144	143	131	A B	120 135
535 02	Abwicklungskosten	60	60	50	A B	26 18
535 06	Vertrauensschadenfonds	15	15	15	A B	0 0
537 01-02	Bankenentgelt	11	22	10	A B	7 5
538 02	Instandhaltung Ausstattung	2	2	2	A B	1 2
540.01	Anwaltsgericht	139	175	187	A B	146 146
	Übertrag	3.829	4.045	4.292	A B	3.531 3.477

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Übertrag	3.829	4.045	4.292	A B	3.531 3.477
535 04	Anwaltsausweise, Signaturkarten	33	15	15	A B	53 44
539 01	Sonstige Ausgaben	60	49	54	A B	45 47
539 01	Unvorhergesehene Ausgaben	50	50	0	A B	0 0
542 01	Aufwand Seehaus	16	16	20	A B	24 39
541 01	Nebenkosten Unterstützungsfonds	1	16	0	A B	0 16
541 02	Leistungen Unterstützungsfonds	100	100	100	A B	62 772
543 02	Kursverluste und Währungsdifferenzen	---	---	---	A B	9 54
	<b>Summe</b>	<b>4.089</b>	<b>4.291</b>	<b>4.481</b>	<b>A B</b>	<b>3.724 4.449</b>
	<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>					
575	Zinsausgaben an Kreditmarkt	---	22	0	A B	--- ---
595	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	---	44	0	A B	--- ---
	<b>Summe</b>	<b>---</b>	<b>66</b>	<b>0</b>	<b>A B</b>	<b>--- ---</b>
	<b>Gesamtausgaben vor Investitionen</b>	<b>8.459</b>	<b>9.270</b>	<b>9.526</b>	<b>A B</b>	<b>7.996 8.488</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Investitionen</b>					
812 01	Gebäude/Umbauarbeiten	0	0	25	A B	0 0
812 02	Büromaschinen/Medientechnik	31	31	26	A B	24 32
812 03	Innenausstattung Kammer-Geschäftsstelle	6	12	12	A B	15 0
812 04	Innenausstattung Anwaltsgericht	3	3	3	A B	2 0
812 05	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6	9	4	A B	0 7
	<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>46</b>	<b>55</b>	<b>70</b>	<b>A B</b>	<b>42 39</b>

	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Gesamtausgaben Ergebnis</b>					
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.505</b>	<b>9.325</b>	<b>9.596</b>	<b>A B</b>	<b>8.038 8.527</b>
	<b>Entnahme aus (-) / Zuführung in (+) Vermögen</b>	<b>-499</b>	<b>-790</b>	<b>-138</b>	<b>A B</b>	<b>158 -711</b>

## D. Haushaltsplan

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Einnahmen</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonstige Entgelte, Einnahmen aus Schuldendienst</b>					
111 01	Kammerbeiträge	6.150	4.500	7.800	A B	6.205 6.132

### **Zu 111 01 Kammerbeiträge**

Die Einnahmen aus Kammerbeiträgen beliefen sich in 2021 auf TEUR 6.205 und liegen damit um TEUR 55 über dem Planwert. Die Kammerbeiträge sind mit 76% (Vj. 78%) die größte Einnahmenposition (bezogen auf die Gesamteinnahmen, einschließlich Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und Unterstützungsfonds). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Rechtsanwaltskammer München im Gegensatz zu anderen Kammern im Bundesgebiet die an die BRAK für das besondere elektronische Anwaltspostfach („beA“) abzuführenden Beiträge nicht als variable Umlage erhebt, sondern diese Beträge im Kammerbeitrag bereits enthalten sind.

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2021 für Kammermitglieder, die natürliche Personen sind, beträgt EUR 285,00 (Vj. EUR 285,00), für Kammermitglieder die keine natürlichen Personen sind, EUR 356,00 (Vj. EUR 356,00). Zudem wurden nach den Regelungen der Beitragsordnung diverse Ermäßigungen gewährt.

Den geplanten Einnahmen 2022 iHv TEUR 4.500 lag ein Kammerbeitrag für Kammermitglieder, die natürliche Personen sind, iHv EUR 200,00, für Kammermitglieder die keine natürlichen Personen sind, iHv EUR 356,00 zugrunde (weitere Ausführungen entnehmen Sie bitte dem Finanzheft 2020). Dieser Ansatz wurde durch eine neue Festsetzung der Beiträge in der Kammerversammlung 2021 überholt.

Am 01.08.2022 ist das Gesetz zur Neureglung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe in Kraft getreten. Damit wird die Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften neu geregelt. Zukünftig sind alle Berufsausübungsgesellschaften mit Haftungsbeschränkung verpflichtet, sich zuzulassen und werden damit als Gesellschaft Mitglied der Rechtsanwaltskammern. Darüber hinaus können sich auch weitere Berufsausübungsgesellschaften (z.B. Partnerschaftsgesellschaften) zulassen. Dies wird zu einem Mitgliederzuwachs und damit zu einem erhöhten Beitragsaufkommen führen. Indes wird sich dieser Effekt im Jahr 2022 voraussichtlich noch nicht relevant auswirken, da zum einen die Neuregelungen erst per 01.08.2022 greifen und die erforderliche Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, die Zulassung also erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird und zum anderen, weil der Kammerbeitrag dann für das verbleibende Geschäftsjahr gemäß Ziff. 4 der Beitragsordnung nur anteilig pro rata zu entrichten ist.

Für das Haushaltsjahr 2023 rechnen wir mit Ausgaben inkl. Investitionen iHv TEUR 9.526. Trotz des prognostizierten Mitgliederzuwachses durch die Berufsausübungsgesellschaften (s.o.), wird die Rechtsanwaltskammer München nicht in der Lage sein mit den geplanten Einnahmen auf Basis der derzeitigen Beiträge und Gebühren ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Deshalb regt das Präsidium und die Mehrheit der Vorstandsmitglieder an, neben diversen Gebührenerhöhungen auch die Kammerbeiträge für das Jahr 2023 zu erhöhen.

Bei einer Erhöhung des Kammerbeitrages für natürliche Personen auf EUR 340,- und für juristische Personen auf EUR 445,- rechnen wir mit Einnahmen aus Kammerbeiträgen iHv TEUR 7.800. Zusammen mit Einnahmen aus Gebühren und weiteren Einnahmen würde die Rechtsanwaltskammer München Gesamteinnahmen von TEUR 9.458 erwirtschaften.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
111 01-04	Zulassungsgebühren	421	769	456	A B	444 448
111 05-06	Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen	17	17	17	A B	20 17
112 01	Anwaltsgerichtsgeldbußen	90	90	100	A B	106 123
111 07	Fachanwaltsgebühren	88	88	85	A B	88 87
111 08	Prüfungsgeb. Rechtsanwaltsfachangestellte	22	22	20	A B	25 24
111 09	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	14	10	8	A B	8 8
111 15	Juristenausbildung	22	13	15	A B	18 17

### **Zu 111 01-04 Zulassungsgebühren**

Die Einnahmen aus Zulassungsgebühren im Jahr 2021 beliefen sich auf TEUR 444 und waren somit um TEUR 23 über der Planung.

Am 01.08.2022 ist das Gesetz zur Neureglung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe in Kraft getreten. Damit wird die Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften neu geregelt. Zukünftig sind alle Berufsausübungsgesellschaften mit Haftungsbeschränkung verpflichtet, sich zuzulassen. Dies betrifft insbesondere die Part-GmbH. Darüber hinaus können alle Sozietäten optional die Zulassung beantragen. Wir rechnen daher im Herbst 2022 mit einem erhöhten Antragsaufkommen und erhöhten Einnahmen aus Zulassungsgebühren iHv TEUR 769.

Für das Jahr 2023 rechnen wir unter Heranziehung der Istwerte für die Jahre 2020 und 2021 mit einem gemäßigten Anstieg der Zulassungen; daher veranschlagen wir die Einnahmen aus Zulassungen auf TEUR 456.

### **Zu 111 05-06 Sonstige Gebühren, Vertreterbestellungen**

Die Position enthält neben den Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit Vertreterbestellungen auch alle anderen im Haushalt nicht gesondert ausgewiesenen Gebühren, die die Kammer erhebt. Das ist insbesondere die Gebühr für die Bearbeitung einer Rüge sowie für die Bestätigung des Berufsattributs bei der elektronischen Signatur.

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2022/2023 beruht auf dem Vorjahreswert.

### **Zu 112 01 Anwaltsgerichtsgeldbußen**

Aus Anwaltsgerichtsverfahren sind im Haushaltsjahr 2021 Geldbußen iHv TEUR 106 (Vj. TEUR 123) der Kammer zugeflossen. Sie liegen um TEUR 16 über dem Haushaltsansatz. Gemäß § 98 Abs. 2 BRAO trägt die Kammer die Aufwendungen für das Anwaltsgericht. Im Gegenzug fließen der Kammer gem. § 204 Abs. 3 Satz 2 BRAO die Geldbußen zu, die das Anwaltsgericht als anwaltsgerichtliche Maßnahme nach § 114 Abs. 1 Nr. 3 BRAO verhängt. Die Position lässt sich nicht belastbar planen, da weder die Anzahl berufsrechtlicher Verfahren vor dem Anwaltsgericht, noch gar Art und Maß einer Verurteilung vorhergesagt werden können.

Im Jahr 2022 rechnen wir mit Einnahmen aus Geldbußen iHv TEUR 90. Für das Jahr 2023 wurden Einnahmen aus Geldbußen mit TEUR 100 angesetzt.

### **Zu 111 07 Fachanwaltsgebühren**

Die Erlöse aus Fachanwaltsgebühren im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich auf TEUR 88.

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2022 beruht auf dem Vorjahreswert. Im Haushaltsjahr 2023 planen wir mit Einnahmen aus Fachanwaltsgebühren iHv TEUR 85.

### **Zu 111 08 Prüfungsgebühr Rechtsanwaltsfachangestellte**

In 2021 haben mehr Auszubildende die Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten als geplant abgeschlossen, deshalb konnten um TEUR 3 höhere Einnahmen realisiert werden.

Im Haushaltsjahr 2022 gehen wir von einer gleichbleibenden Anzahl an Prüfungsteilnehmer aus und stellen deshalb Einnahmen aus Prüfungsgebühren für Rechtsanwaltsfachangestellte iHv TEUR 22 ein. Im Jahr 2023 planen wir mit einer geringeren Anzahl an Prüfungsteilnehmer und stellen Einnahmen iHv TEUR 20 ein.

### **Zu 111 09 Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte**

Da sich die Anzahl der Prüfungsteilnehmer in den letzten Jahren stetig verringert hat, stellen wir für das Jahr 2022 TEUR 10 und für das Jahr 2023 TEUR 8 als Einnahmen auf Prüfungsgebühren für Rechtsfachwirte ein.

### **Zu 111 15 Juristenausbildung**

Hierbei handelt es sich um die Kostenübernahmen durch das Bayerische Staatsministerium der Justiz im Rahmen der Referendarausbildung für die Durchführung des Kurses zum Wahlfach Berufsfeld Anwaltschaft. Der Kurs findet zweimal im Jahr statt. Im Jahr 2021 fand der Kurs im Hinblick auf die Pandemielage teilweise online statt.

Wir planen den Frühjahrs- und Herbstkurs 2022 und 2023 als Hybridveranstaltung und kalkulieren mit Kosten i.H.v TEUR 13 bzw. TEUR 15.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
111 10-11	Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarb.	320	320	337	A B	391 294
119 05	Einnahmen aus verauslagten Beträgen	49	25	12	A B	33 48
111 12-14	Anwaltsausweise, Signaturkarten	38	30	44	A B	47 52
119 07	Unterstützungsfonds	400	280	120	A B	356 85

---

## Erläuterungen

---

### **Zu 111 10-11 Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter**

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde das Fortbildungsangebot der Kammer 2021 von Präsenzseminaren auf Onlineseminare umgestellt. Durch diese Maßnahme sind die Einnahmen aus Seminarbetrieb (Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter) in 2021 nicht, wie erwartet, eingebrochen, sondern übertrafen mit TEUR 391 deutlich den Haushaltsansatz von TEUR 320.

In der weiteren Entwicklung werden seitdem alle Seminare der Rechtsanwaltskammer München Online oder im Hybridmodus angeboten. Damit können noch mehr Mitglieder das Seminarangebot der Rechtsanwaltskammer nutzen. Die Planung 2022 sieht Einnahmen von TEUR 320 und für das Haushaltsjahr 2023 von TEUR 337 vor.

### **Zu 119 05 Einnahmen aus verauslagten Beträgen**

Bei den Einnahmen aus verauslagten Beträgen iHv TEUR 33 im Jahr 2021 handelt es sich um Einnahmen aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen, Zustellungs- und Gerichtsvollzieherkosten sowie Erstattungen durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg für die Durchführung der gemeinsamen Rechtsfachwirtprüfung.

Bei der Planung 2022 gehen wir von geringeren Einnahmen (TEUR 25) aus.

Für das Jahr 2023 rechnen wir mit Einnahmen aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen iHv TEUR 2, Einnahmen aus Mahnporto und Gerichtsvollzieherkosten iHv. TEUR 5, Einnahmen aus Abwicklerkosten iHv TEUR 3 und sonstigen Weiterberechnungen iHv TEUR 2.

### **Zu 111 12-14 Anwaltsausweise, Signaturkarten**

Für die Fertigung von Anwaltsausweisen und Signaturkarten sowie die Bearbeitung der entsprechenden Anträge wurden in 2021 Gebühreneinnahmen iHv TEUR 47 realisiert. Die Einnahmen liegen um TEUR 9 über dem Haushaltsansatz, da mehr Anwaltsausweise als geplant angefertigt wurden. Die exakte Anzahl der Mitglieder, die neue Ausweise beantragen, kann naturgemäß im Voraus nur grob geschätzt werden.

Es wurden für das Jahr 2022 Einnahmen aus Anwaltsausweisen iHv TEUR 30 und für das Jahr 2023 TEUR 44 angenommen. Die Einnahmen aus Signaturkarten spielen hierbei eine geringe Rolle.

### **Zu 119 07 Unterstützungsfonds**

Der Unterstützungsfonds der Rechtsanwaltskammer München ist eine Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Insbesondere im Rahmen des Aufrufs zur Weihnachtsspende 2021 waren Einnahmen iHv TEUR 64 zu verzeichnen. Des Weiteren wurden im Jahr 2021 Darlehen, die anlässlich der COVID-19 Pandemie als Soforthilfe ausgegeben wurden, iHv TEUR 287 zurückgeführt. Die Einnahmen werden getrennt vom sonstigen Kammervermögen verwaltet und ausschließlich nach den Richtlinien des Unterstützungsfonds verwendet.

Die für das Haushaltsjahr 2022 für die Position Unterstützungsfonds kalkulierten Einnahmen iHv TEUR 280 enthalten neben dem geschätzten Spendenaufkommen von TEUR 100 einen Betrag iHv TEUR 180 aus Rückzahlungen aus der Vergabe von Darlehen im Rahmen des aufgrund der COVID-19 Pandemie aufgelegten Soforthilfenprogramms der Rechtsanwaltskammer München.

Für das Haushaltsjahr 2023 rechnen wir mit einem Spendenaufkommen von TEUR 80 und einer Rückzahlung aus der Vergabe so genannter „COVID-19 Darlehen“ iHv TEUR 40.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
119 08	Sonstige Einnahmen	22	22	22	A B	49 34
	<b>Summe</b>	<b>7.653</b>	<b>6.186</b>	<b>9.036</b>	<b>A B</b>	<b>7.791 7.369</b>
	<b>Geldbußen und Zwangsgelder</b>					
112 02	Einnahmen aus Zwangsgeldern	25	25	25	A B	7 33
112 03	Einnahmen aus Geldauflagen	40	50	50	A B	88 99
112 04	Einnahmen aus Buß-/Verwarnungsgeldern	5	15	30	A B	9 1
	<b>Summe</b>	<b>70</b>	<b>90</b>	<b>105</b>	<b>A B</b>	<b>105 133</b>

---

## Erläuterungen

---

### Zu 119 08 Sonstige Einnahmen

Sonstige Einnahmen wurden in 2021 iHv TEUR 49 erzielt. Diese setzen sich zusammen wie folgt:

- Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)	TEUR	30
- Kostenbeteiligungen anderer Kammern bei Aufwendungen im Zusammenhang mit der GwG-Aufsicht (BKMS, LamaPoll)	TEUR	17
- Sonstige Einnahmen, Versicherungsentschädigungen	TEUR	2
	<hr/>	
	TEUR	49

Die sonstigen Einnahmen liegen mit TEUR 27 über dem Haushaltsansatz von TEUR 22. Das beruht insbesondere auf den nicht planbaren Erstattungen nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung (AAG).

Hierzu ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2022 und 2023 beruhen auf den aktuellen Erkenntnissen im laufenden Jahr sowie den Durchschnittszahlen der letzten Jahre.

### Zu 112 02 Einnahmen aus Zwangsgeldern

Die Zuflüsse aus Zwangsgeldern (§ 57 BRAO) stammen aus Zwangsgeldfestsetzungen im Rahmen berufsrechtlicher Verfahren sowie in Aufsichtsverfahren, wenn das Mitglied trotz mehrmaliger Aufforderung und Mahnung nicht auf die Anfragen reagiert. Es wurden im Jahr 2021 weniger Zwangsgelder (TEUR 7) verhängt, als im Haushalt (TEUR 25) prognostiziert

Die Höhe der Zuflüsse aus Zwangsgeldern ist nicht verlässlich prognostizierbar. Sie werden in den Haushalt 2022 bzw. 2023 mit TEUR 25 eingestellt.

### Zu 112 03 Einnahmen aus Geldauflagen

Bei den Zuflüssen aus Geldauflagen handelt es sich um Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht (Generalstaatsanwaltschaft) als Auflage im Rahmen von Verfahrenseinstellungen in berufsrechtlichen Verfahren gegen Rechtsanwälte. Die Zuweisung erfolgt an den Unterstützungsfonds der Kammer (§ 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO) bzw. an den Vertrauensschadensfonds der Kammer. Die Gelder werden insoweit separat verwaltet und dürfen nur für Zwecke des Unterstützungsfonds bzw. des Vertrauensschadensfonds eingesetzt werden. Die Einnahmen belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 88 (Vj. TEUR 99).

Eine verlässliche Prognose ist für die Höhe der Einnahmen aus Geldauflagen nicht möglich. Wir rechnen für das Jahr 2022 und 2023 unter Vorsichtsgesichtspunkten mit Einnahmen iHv TEUR 50.

### Zu 112 04 Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern

Es handelte sich um Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern, die der Kammer als Verwaltungsbehörde nach § 36 OWiG zufließen. Die Kammer ist gem. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG i.V.m. § 73b BRAO Ordnungswidrigkeitenbehörde hinsichtlich Verstößen nach § 6 der DL-InfoV und nach § 56 GwG sowie darüber hinaus gem. § 36 Abs. 2 OWiG nach § 101 BBiG.

Die Rechtsanwaltskammer führt seit 2020 bei Verstößen gegen das Geldwäschegesetz Bußgeldverfahren durch. Die Einnahmen hieraus beliefen sich in 2021 auf TEUR 9.

Eine verlässliche Prognose ist für die Höhe der Einnahmen aus Verwarnungs-/Bußgeldern nicht möglich. Es werden jedoch ansteigend Bußgeldverfahren geführt, weshalb wir für 2022 mit Einnahmen iHv TEUR 15 und für das Haushaltsjahr 2023 TEUR 30 kalkulieren.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>					
124 01	Mieteinnahmen Gundelindenstr. 8	111	111	119	A B	120 116
124 02	Mieteinnahmen Tal 33	162	138	140	A B	165 132
124 03	Mieteinn. Seeshaupt „Hausmeisterhaus“	---	---	25		---
133 01	Kursgewinne aus Wertpapieren	---	---	---	A B	0 51
	<b>Summe</b>	<b>273</b>	<b>249</b>	<b>284</b>	<b>A B</b>	<b>285 299</b>
	<b>Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>					
162 02	Zins- und Dividendeneinnahmen	10	10	8	A B	15 14
	<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>A B</b>	<b>15 14</b>
	<b>Einnahmen aus Rücklagen</b>					
000 00	Entnahme a. zweckgebundenen. Rücklagen	---	---	25	A B	---
	<b>Summe</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>25</b>	<b>A B</b>	<b>---</b>
	<b>Einnahmen aus Schuldendienst</b>					
345 01	Darlehensaufnahme	---	2.000	0	A B	---
	<b>Summe</b>	<b>---</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>A B</b>	<b>---</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.006</b>	<b>8.535</b>	<b>9.458</b>	<b>A B</b>	<b>8.196 7.816</b>

---

## Erläuterungen

---

### **Zu 124 01 Mieteinnahmen Gundelindenstraße 8**

Die Immobilie wurde der Kammer im Jahr 1987 vermacht; im Jahr 1996 wurde auf dem Gelände ein Neubau errichtet. Das Gebäude wird von der Kammer über eine Hausverwaltung vermietet. Die Vermietung erfolgt – soweit Bedarf angemeldet und nachgewiesen wird – an notleidende Kammermitglieder. Die Mieteinnahmen inkl. Nebenkostenvorauszahlungen belaufen sich auf TEUR 120 (Vj. TEUR 116).

Hierzu ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2022 (TEUR 111) und 2023 (TEUR 119) beruht auf den Durchschnittszahlen der letzten Jahre und beinhaltet angemessene Mieterhöhungen.

### **Zu 124 02 Mieteinnahmen Tal 33**

Im Erdgeschoss der Geschäftsstelle im Tal 33 befindet sich eine Ladenfläche, die an einen Gastronomiebetrieb vermietet ist. Hieraus wurden 2021 Mieteinnahmen iHv TEUR 165 (Vj. TEUR 132) erzielt.

Der Mietvertrag mit Coffee Fellow wurde Ende 2021 unter der Prämisse verlängert, dass er kurzfristig seitens der Rechtsanwaltskammer München gekündigt werden kann. Hierfür und im Hinblick auf die Pandemielage und die Entwicklung der Mietsituation in der Innenstadt wurde mit dem Mieter ein niedrigerer Nettomietzins vereinbart. Wir stellen insoweit reduzierte Mieteinnahmen für 2022 (2023) iHv TEUR 138 (TEUR 140) in den Haushalt ein.

### **Zu 124 03 Mieteinnahmen Seeshaupt „Hausmeisterhaus“**

Seit August 2022 ist das Hausmeisterhaus vermietet. Die Mieteinnahmen samt Nebenkostenvorauszahlung für das Jahr 2023 belaufen sich auf TEUR 25.

### **Zu 133 01 Kursgewinne aus Wertpapieren**

Die Kursgewinne aus Wertpapieren im Jahr 2021 belaufen sich auf TEUR 0 (Vj. TEUR 51). Ziel des Vermögensmanagements ist es in erster Linie, das Kammervermögen, welches nicht kurzfristig zur Finanzierung der Kammeraufgaben benötigt wird, in seinem realen Wert, also unter Ausgleich von Inflationseffekten, zu erhalten. Ende 2019 hatte das Präsidium entschieden, die Vermögensanlage zur Vermeidung von Kursrisiken auf Rentenpapiere zu beschränken und sämtliche Aktien zu den damals attraktiven Marktbedingungen zu veräußern. Die Zinserträge der festverzinslichen Wertpapiere werden unter dem Titel „Zins- und Dividendeneinnahmen“ verbucht.

Da zum einen Kursgewinne haushaltsmäßig nicht seriös eingeplant werden können und zum anderen aufgrund der nunmehr abgeschlossenen Vermögensabschmelzung auf den Wertpapierbestand zur Deckung der Verwaltungsausgaben wird zugegriffen werden müssen, werden Kursgewinne im Haushalt nicht angesetzt.

### **Zu 162 02 Zins- und Dividendeneinnahmen**

Die Zins- und Dividendeneinnahmen beliefen sich auf TEUR 15 (Vj. TEUR 14).

Im Jahr 2022 (2023) gehen wir von reduzierten Zins- und Dividendeneinnahmen aus, da die Wertpapiere im Lauf des Jahres 2022 (2023) weitgehend verwertet werden müssen, um die Ausgaben der Kammer bestreiten zu können. Wir stellen insoweit TEUR 10 (TEUR 8) in den Haushalt ein. Nicht verwertet werden sollen zunächst Wertpapiere, soweit Sondervermögen (Unterstützungsfonds, Vertrauensschadenfonds und gebundene Rücklagen) vorhanden sind und die entsprechenden Mittel nicht liquide benötigt werden.

### **Zu 345 01 Darlehensaufnahme**

In der Kammerversammlung 2020 wurde die Reduzierung des Kammerbeitrags von EUR 285,00 auf EUR 200,00 beschlossen. Da diese Beitragsreduzierung zu erheblichen Mindereinnahmen in 2022 führen würden und sich diese nicht mehr aus Vermögensreserven kompensieren ließen, wurde die Aufnahme von einem Darlehen i.H.v. TEUR 2.000 in den Haushalt 2022 als Einnahme eingestellt (vgl. hierzu die ausführlichen Erläuterungen im Finanzheft des vorangegangenen Jahres).

Parallel wurde der Kammerversammlung 2021 der Vorschlag zur erneuten Änderung der Beitragsordnung vorgelegt, der eine Erhöhung der Kammerbeiträge von EUR 200,00 auf EUR 300,00 vorsieht. Die Kammerversammlung 2021 hat der Erhöhung des Kammerbeitrags zugestimmt, so bedurfte es in 2022 nicht der o. g. Darlehensaufnahme.

In 2023 wird mit einem auskömmlichen Kammerbeitrag gerechnet, so dass keine Darlehensaufnahme erforderlich ist, um die geplanten Ausgaben zu decken.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Ausgaben</b>					
	<b>Personalausgaben</b>					
	<b>Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige</b>					
	<b>Entgelt der Arbeitnehmer/innen</b>					
	<b>(Beschäftigte)</b>					
411 01	Aufwandsentschädigung Vorstand	294	294	306	A B	277 300
428 01-13	Personalkosten	3.450	3.943	4.062	A B	3.279 3.102
	<b>Summe</b>	<b>3.744</b>	<b>4.237</b>	<b>4.368</b>	<b>A B</b>	<b>3.556 3.402</b>
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation</b>					
511 01	Bürobedarf	20	20	20	A B	20 18

### **Zu 411 01 Aufwandsentschädigung Vorstand**

Dieser Titel beinhaltet sämtliche Aufwandsentschädigungen an Mitglieder des Vorstands, einschließlich Präsident, Mitglieder des Präsidiums und an die zur Mitarbeit im Kammervorstand herangezogenen Kolleginnen und Kollegen (§ 76 Abs. 1 Satz 2 BRAO). Die Aufwandsentschädigungen bestimmen sich nach Art. 3 und 4 der von der Kammerversammlung erlassenen Entschädigungsordnung. Der Präsident erhielt im Jahr 2021 eine Aufwandsentschädigung iHv TEUR 80 p.a. Die übrigen Mitglieder des Präsidiums eine Monatspauschale von EUR 1.750,00. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Monatspauschale iHv EUR 200,00 bzw. die Abteilungsvorsitzenden iHv EUR 275,00. Personen, die zur Mitarbeit im Kammervorstand herangezogen werden, erhalten eine Monatspauschale iHv EUR 100,00. Die Ausgaben in 2021 beliefen sich auf TEUR 277 und blieben somit TEUR 17 unter Plan. Diese Minderausgaben resultieren aus der Nichtbeanspruchung von TEUR 15 für Umsatzsteuer und TEUR 2 zurückgezahlten Pauschalen.

Beim Haushaltsansatz 2022 wurden Aufwandsentschädigungen in vorgenannter Höhe unterstellt. Dieser Ansatz enthält, wie bereits in 2021, unter Vorsichtsgesichtspunkten einen zusätzlichen Betrag in Höhe von TEUR 15 als Umsatzsteuer-Zahllast auf die Aufwandsentschädigung des Präsidenten. Bislang wurde diese nicht beansprucht.

Beim Haushaltsansatz 2023 wurden höhere Aufwandsentschädigungen (TEUR 306) angenommen, da es mehr Abteilungen und somit mehr Vorsitzende gibt. Zudem rechnen wir mit einer höheren Anzahl an Personen, die zur Arbeit im Kammervorstand herangezogen werden. Auch für das Jahr 2023 enthält der Ansatz, wie bereits in den Vorjahren, unter Vorsichtsgesichtspunkten einen zusätzlichen Betrag in Höhe von TEUR 15 als Umsatzsteuer-Zahllast auf die Aufwandsentschädigung des Präsidenten. Bislang wurde diese nicht beansprucht.

### **Zu 428 01-13 Personalkosten**

Die Personalkosten bilden naturgemäß den größten Ausgabenposten im Haushalt. Sie blieben im Geschäftsjahr 2021 mit TEUR 3.279 um TEUR 171 hinter der Planung zurück. Grund für die Unterschreitung ist, dass in 2021 Stellen zeitweise nicht besetzt werden konnten bzw. unbesetzt blieben.

Für das Haushaltsjahr 2022 setzen wir TEUR 3.943 Personalkosten an, somit rd. 14% (TEUR 493) höhere Ausgaben, als die Vorjahresplanung ausweist. Hierin enthalten sind zum einen tarifvertraglich vorgesehene Stufenvorrückungen sowie eine Tarifierhöhung, die wir für 2022 mit 1,4 % einschätzen. Die Mehrkosten entfallen aber im Schwerpunkt auf im Laufe des Jahres 2022 neu zu schaffende Planstellen (insgesamt 4,79, siehe Stellenplan). Hiervon entfallen 3,5 neue Stellen auf den Bereich der Mitgliederverwaltung für die Bearbeitung von Zulassungsanträgen von Berufsausübungsgesellschaften und deren Verwaltung, da am 01.08.2022 das ‚Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe‘ in Kraft tritt. Alle bestehenden Berufsausübungsgesellschaften mit Haftungsbeschränkung sind künftig verpflichtet, sich als solche zur Anwaltschaft zuzulassen und darüber hinaus können sich alle anderen Berufsausübungsgesellschaften (z.B. Partnerschaftsgesellschaften) zulassen lassen. Eine zusätzliche Stelle soll für IT-Administration geschaffen werden. Die zusätzlichen Personalkosten im Bereich der Mitgliederverwaltung werden einnahmenseitig durch die zusätzlichen Einnahmen im Bereich der Zulassungsgebühren gedeckt, die auf die Berufsausübungsgesellschaften entfallen (TEUR 348).

Die Rechtsanwaltskammer München vergütet ihre Mitarbeiter nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L). Infolge der Tarifverhandlungen zur Tarifrunde TV-L 2022 einigten sich die Tarifparteien (Tarifgemeinschaft deutscher Länder [TdL] einerseits und ver.di, DBB und GEW andererseits) auf eine Gehaltserhöhung zum 01.12.2022 linear um 2,80 %. Dieser Tarifvertrag läuft bis zum 30.09.2023. Des Weiteren enthalten die angesetzten Personalkosten für 2023 (TEUR 4.062) sowohl tarifvertraglich vorgesehene Stufenvorrücken als auch geplante Höhergruppierungen und die Umwandlung einer geringfügigen Beschäftigung in eine Teilzeitstelle.

### **Zu 511 01 Bürobedarf**

Es wurden in 2021 Ausgaben für Bürobedarf iHv TEUR 20 (Vj. TEUR 18) getätigt.

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2022 und 2023 beruht auf dem Vorjahres-Planwert.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
511 03	Porto	55	50	52	A B	52 64
511 05	Betriebsbedarf	3	3	2	A B	3 2
511 04	Telefon, Internet	19	25	25	A B	20 18
	<b>Summe</b>	<b>97</b>	<b>98</b>	<b>99</b>	<b>A B</b>	<b>96 102</b>
	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>					
517 01-06	Raumkosten	225	240	262	A B	220 207
	<b>Summe</b>	<b>225</b>	<b>240</b>	<b>262</b>	<b>A B</b>	<b>220 207</b>
	<b>Mieten und Pachten</b>					
518 02	Miete/Leasing Büromaschinen	24	24	24	A B	24 23
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>A B</b>	<b>23 24</b>
	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>					
517 01-06	Hauskosten Gundelindenstraße 8	48	48	60	A B	34 46
517.01-06	Hauskosten Seeshaupt „Hausmeisterhaus“	---	---	10	A B	--- ---

---

## Erläuterungen

---

### **Zu 511 03 Porto**

Die Ausgaben für Porto lagen im Jahr 2021 um TEUR 3 unter Plan.

Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2022 berücksichtigt, dass durch Zustellung mittels beA weitere Einsparungen vorgenommen werden sollen. Die Portokosten für die im Jahr 2022 anstehenden Briefwahlen zum Kammervorstand sind nicht in diesem Titel, sondern im Titel ‚Wahlen‘ enthalten.

Der Haushaltsansatz TEUR 52 für das Jahr 2023 geht von weiteren Einsparungen durch die vermehrte Zustellung per beA und Email aus. Dennoch erwarten wir ein höheres Postversandaufkommen im Bereich Geldwäsche und Buchhaltung.

### **Zu 511 04 Telefon, Internet**

Bei den Ausgaben 2021 für Telefon und Internet (TEUR 20) handelt es sich insbesondere um Entgelte für Datenleitungen.

Für das Jahr 2022 ist eine Erweiterung der Datenleitung geplant, um eine schnellere Datenbereitstellung/-verarbeitung zu ermöglichen, was mit Zusatzkosten verbunden ist.

Für das Jahr 2023 gehen wir in diesem Bereich von gleichbleibenden Ausgaben aus und setzen TEUR 25 als Haushaltsposition an.

### **Zu 517 01-06 Raumkosten**

Die Raumkosten im Berichtsjahr 2021 setzen sich zusammen aus der Anmietung von Keller- und Lagerräumen iHv TEUR 9 (Vj. TEUR 9), Wasser, Abwasser und Müllentsorgung iHv TEUR 16 (Vj. TEUR 19), Heizkosten iHv TEUR 40 (Vj. TEUR 39), Strom iHv TEUR 20 (Vj. TEUR 24), Kosten für die Reinigung iHv TEUR 60 (Vj. TEUR 80) und für Instandhaltung und Wartung iHv TEUR 75 (Vj. TEUR 35). Die Kosten unterschreiten das Budget um TEUR 5, insbesondere durch Einsparungen bei den Reinigungskosten. Coronabedingt wurden die Seminarräume weniger genutzt und mussten weniger häufig gereinigt werden.

Die Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15 erhöhten Raumkosten berücksichtigen zusätzliche, dringliche Instandsetzungsmaßnahmen bei den Sanitäranlagen, im Seminar- u. im Empfangsbereich der Geschäftsstelle Tal 33.

Im Jahr 2023 gehen wir von rund 25% bis 30% höheren Strom- und Heizkosten aus und stellen TEUR 262 in den Haushalt ein.

### **Zu 518 02 Miete/Leasing Büromaschinen**

Bei den Kosten für Miete/Leasing für Büromaschinen iHv TEUR 24 handelt es sich in erster Linie um Leasingentgelte für Multifunktionsgeräte (Kopierer, Drucker, Scanner) in der Kammer-Geschäftsstelle.

Relevante Veränderungen für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 sind nicht geplant.

### **Zu 517.01-06 Hauskosten Gundelindenstraße 8**

Die Immobilie wurde der Kammer im Jahr 1987 vermacht; im Jahr 1996 wurde auf dem Gelände ein Neubau errichtet. Das Gebäude wird von der Kammer über eine Hausverwaltung vermietet. Die Hauskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 34 und damit TEUR 14 unter Plan (Vj. TEUR 46).

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 mit TEUR 48 beruht auf den Vorjahres-Ansätzen.

Für das Jahr 2023 erwarten wir einen höheren Renovierungsbedarf und setzen die Haushaltsposition mit TEUR 60 an.

### **Zu 517.01-06 Hauskosten Seeshaupt „Hausmeisterhaus“**

Seit August 2022 ist das Hausmeisterhaus in Seeshaupt an eine Familie vermietet, deshalb werden die Kosten getrennt von der Villa am Seeufer kalkuliert. In 2022 wurden bereits diverse Renovierungs-/Sanierungsarbeiten durchgeführt, um das Haus bewohnbar zu machen. Wir gehen jedoch davon aus, dass in 2023 weitere Arbeiten durchgeführt werden müssen und stellen TEUR 10 in die Haushaltsposition ein.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
519 04	Hauskosten Tal 33	16	16	16	A B	14 12
	<b>Summe</b>	<b>64</b>	<b>64</b>	<b>68</b>	<b>A B</b>	<b>48 58</b>
	<b>Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>					
526 01	Gerichtsvollzieherkosten	6	6	6	A B	5 6
526 02	Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten	150	184	150	A B	311 211
	<b>Summe</b>	<b>156</b>	<b>190</b>	<b>156</b>	<b>A B</b>	<b>316 217</b>
	<b>Dienstreisen</b>					
527 01-05	Reisekosten	60	60	50	A B	14 29
	<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>50</b>	<b>A B</b>	<b>14 29</b>

---

## Erläuterungen

---

### **Zu 519 04 Hauskosten Tal 33**

Die Hauskosten für das Gebäude Tal 33, dem Sitz der Geschäftsstelle der Kammer, beliefen sich in 2021 auf TEUR 14. Davon entfielen TEUR 4 auf den Hausmeisterservice, TEUR 2 auf den Winterdienst und TEUR 8 auf Kosten des Sicherheitsdienstes. Es fielen Kosten für Winterdienst und Hausmeister in geringerem Umfang an, u.a. da die Geschäftsstelle Pandemie-bedingt in geringerem Umfang frequentiert wurde.

Relevante Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 (2023) ergeben sich im Vergleich zur Vorjahres-Planung nicht.

### **Zu 526 01 Gerichtsvollzieherkosten**

Es ergeben sich keine Veränderungen in den Haushaltsjahren.

### **Zu 526 02 Honorare, Prozessgebühren, Gerichtskosten**

Unter den Titel ‚Honorare, Prozessgebühren und Gerichtskosten‘ fallen zunächst solche Vergütungen und Entschädigungen, die nicht gesonderten Titeln zugewiesen sind. Das sind die Vergütungen für die Besetzung des Gebührentelefons, an das sich Mitglieder in gebührenrechtlichen Fragen wenden können. Ferner die Entschädigungen für die Vermittlungen bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern oder Kammermitgliedern und deren Mandanten; die Entschädigung des Vertrauensanwalts, der Kollegen in wirtschaftlicher Schieflage unterstützt. Des Weiteren werden unter diesem Titel alle Gerichtsgebühren und Anwaltsvergütungen verbucht, die der Kammer im Rahmen von Rechtstreitigkeiten entstehen, einschl. Kostenerstattungsansprüchen für Anwaltshonorare auf Klägerseite. Auch fällt unter diese Position das Honorar für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers und die Beratung der Kammer in steuerlichen Angelegenheiten und die arbeitsrechtliche Betreuung der Kammer. Die Ausgaben lagen in 2021 mit TEUR 311 um TEUR 161 über dem Haushaltsansatz (TEUR 150). Die Mehrausgaben sind insbesondere durch Rechtsstreitigkeiten mit Kammermitgliedern und Beraterverträge entstanden.

Für das Jahr 2022 gehen wir von reduzierten Kosten in diesem Titel gegenüber den Vorjahren iHv TEUR 184 aus. Das liegt zum einen daran, dass viele Rechtstreite in den vergangenen Jahren in Syndikuszulassungssachen geführt werden mussten, da hier die Rechtslage neu war. Zwischenzeitlich sind die wesentlichen Rechtsfragen in diesem Bereich höchstrichterlich geklärt, so dass die Zahl der Klagen stark zurückgegangen ist und die Vertretung der Kammer durch eigenes Personal erfolgt, nicht mehr – wie anfangs – durch extern mandatierte Anwaltskanzleien. Zugleich hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Ausgaben in diesem Titel nur schwer prognostizierbar sind, da es, wenn auch nur vereinzelt, häufiger zu verwaltungsrechtlichen Klagen gegen die Kammer kam, insbesondere wegen angegriffener Beschlussfassungen der Kammerversammlung, Wahlanfechtung und Anfechtung von Beitragsbescheiden.

Für das Jahr 2023 stellen wir TEUR 150.000 in den Haushalt ein, da wir von weniger Sonderverfahren ausgehen.

### **Zu 527 01-05 Reisekosten**

Der Titel umfasst Reisekosten der Vorstandsmitglieder, der nach § 76 Abs. 1 Satz 2 BRAO herangezogenen Mitarbeiter, der Mitglieder der Satzungsversammlung und der Beschäftigten der Kammer-Geschäftsstelle. Im Jahr 2021 wurden wegen der COVID-19 Pandemie auswärtige Sitzungen abgesagt und vermehrt als Videokonferenzen durchgeführt. Es fielen insoweit nur Ausgaben in Höhe von TEUR 14 an.

Im Haushaltsjahr 2022 gehen wir davon aus, dass wieder vermehrt Sitzungen in Präsenz stattfinden werden, so dass wir mit Reisekosten iHv TEUR 60 kalkulieren. Mit Blick auf die gewonnenen Erfahrungen gehen wir aber zugleich davon aus, dass auch ohne relevante Beeinträchtigungen durch das Pandemie-Geschehen ein relevanter Teil der Arbeitssitzungen ebenso effektiv, aber kostengünstiger als Videokonferenz stattfinden können.

Für das Haushaltsjahr 2023 setzen wir TEUR 50 an. Wir gehen davon aus, dass noch mehr Sitzungen per Videokonferenz stattfinden werden.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Sonstiges</b>					
544 01	Sterbegelder	140	110	110	A B	102 90
536 01-02	Beiträge, Versicherungen	2.449	2.643	2.833	A B	2.414 2.392

---

## Erläuterungen

---

### Zu 544 01 Sterbegelder

Die Sterbegeldaufwendungen betragen im Jahr 2021 TEUR 102 und blieben damit hinter dem Haushaltsansatz (TEUR 110) zurück. Das Sterbegeld ist eine Fürsorgeeinrichtung der Kammer gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Es dient nach Maßgabe der Sterbegeldordnung dazu, die Kosten einer standesgemäßen Beerdigung eines Kammermitglieds zu decken und den nächsten Angehörigen des verstorbenen Kammermitgliedes eine erste finanzielle Hilfe zu gewähren. Es beträgt je Sterbefall höchstens EUR 7.500,00. Gemäß Ziff. 7 der Sterbegeldordnung wurde die Fürsorgeeinrichtung des Sterbegeldes mit der Maßgabe geschlossen, dass beim Tod von Personen, die erstmals ab 1. Januar 2008 Mitglied der Rechtsanwaltskammer München geworden sind, kein Sterbegeld mehr bezahlt wird. Im Jahr 2021 wurde an 34 (Vj. 31) Hinterbliebene Sterbegeld ausbezahlt. Dabei wurde stets der für die Deckung der Beerdigungskosten vorgesehene Teil des Sterbegelds gewährt; der als „erste finanzielle Hilfe“ vorgesehene Teil des Sterbegelds nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit.

Die Anzahl der Sterbefälle von Kammermitgliedern und insbesondere die Anzahl derer, die erste finanzielle Hilfe benötigen, lassen sich schwer prognostizieren. Für das Haushaltsjahr 2022 (2023) wird basierend auf den bisherigen Erkenntnissen in diesem Jahr ein Ansatz iHv TEUR 110 gewählt.

### Zu 536 01-02 Beiträge, Versicherungen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden an Beiträge und Versicherungen TEUR 2.414 (Vj. TEUR 2.392) bezahlt. Im Einzelnen wurden ausgegeben:

Versicherungen	TEUR	26
Beitrag zu BRAK-Haushalt elektronischer Rechtsverkehr	TEUR	1.349
Beitrag zu BRAK-Haushalt zur Deckung des regulären Bedarfs	TEUR	910
Beitrag zu BRAK-Haushalt Schlichtungsstelle	TEUR	90
Beitrag zu Verband freier Berufe (VfB)	TEUR	34
Beitrag für das Institut freier Berufe	TEUR	4
Diverse Kleinbeiträge	TEUR	1

Für das Haushaltsjahr 2022 stellen wir für Versicherung und Beiträge insgesamt TEUR 2.643 in den Haushalt ein.

Versicherungen	TEUR	28
Beitrag zu BRAK-Haushalt elektronischer Rechtsverkehr	TEUR	1.575
Beitrag zu BRAK-Haushalt zur Deckung des regulären Bedarfs	TEUR	911
Beitrag zu BRAK-Haushalt Schlichtungsstelle	TEUR	90
Beitrag zu Verband freier Berufe (VfB)	TEUR	34
Beitrag für das Institut freier Berufe	TEUR	4
Diverse Kleinbeiträge	TEUR	1

Für das Haushaltsjahr 2023 stellen wir für Versicherung und Beiträge insgesamt TEUR 2.833 in den Haushalt ein.

Versicherungen	TEUR	29
Beitrag zu BRAK-Haushalt elektronischer Rechtsverkehr	TEUR	1.669
Beitrag zu BRAK-Haushalt zur Deckung des regulären Bedarfs	TEUR	965
Beitrag zu BRAK-Haushalt Schlichtungsstelle	TEUR	131
Beitrag zu Verband freier Berufe (VfB)	TEUR	34
Beitrag für das Institut freier Berufe	TEUR	4
Diverse Kleinbeiträge	TEUR	1

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
532 02-03	Veranstaltungen, Bewirtungen	187	176	259	A B	120 60
532 01	Wahlen	---	51	20	A B	--- 43
533 03	Rechtsanwaltsfachangestellte	116	109	118	A B	100 105

---

## Erläuterungen

---

### **Zu 532 02-03 Veranstaltungen, Bewirtungen**

Im Haushaltsjahr 2021 mussten wegen der Pandemie nahezu alle Veranstaltungen abgesagt werden. Gleichzeitig fielen Zusatzkosten an. So konnte die Kammerversammlung nicht in Präsenz stattfinden, sondern die Beschlüsse der Kammerversammlung wurden im Wege der schriftlichen Abstimmung gefasst. Dies verursachte Mehrkosten iHv TEUR 30. Insgesamt wurden lediglich TEUR 120 für Veranstaltungen und Bewirtung ausgegeben, anstatt der im Haushalt geplanten TEUR 187.

Wir gehen davon aus, dass im Haushaltsjahr 2022 alle jährlichen Veranstaltungen werden stattfinden können und ein Teil der entfallenen Veranstaltungen aus den Jahren 2020 und 2021 wird nachgeholt werden können. Wir setzen die Haushaltsposition für das Jahr 2022 mit TEUR 176 an.

Im Jahr 2023 richtet die Rechtsanwaltskammer München die BRAK-Hauptversammlung aus. Wir rechnen daher mit höheren Ausgaben und stellen TEUR 259 als Haushaltsposition ein.

### **Zu 532 01 Wahlen**

Im Jahr 2021 fanden keine Wahlen statt.

Im Haushaltsjahr 2022 stehen routinemäßige Vorstandswahlen an. Diese werden nach Maßgabe von § 64 Abs. 1 BRAO als Briefwahl durchgeführt, wodurch Kosten anfallen, die wir mit TEUR 51 kalkulieren. Im Hinblick auf die Vorstandswahlen 2020 ist ein Wahlanfechtungsverfahren zwischenzeitlich beim BGH anhängig. Sollten insoweit im Jahr 2022 zusätzliche Neuwahlen erforderlich werden, sieht die Ermächtigung in Ziff. A.3.I die Zulassung einer Überschreitung des Haushaltsansatzes nach bestimmten Maßgaben vor.

Die Wahlen zur Satzungsversammlung werden im Jahr 2023 ausgerichtet, deshalb haben wir TEUR 20 in den Haushalt eingestellt.

### **Zu 533 03 Rechtsanwaltsfachangestellte**

Der Haushaltsansatz 2021 wurde um TEUR 16 unterschritten, da u.a. wegen der Corona-Pandemie die Feier zu Abschlussprüfung entfiel.

Für das Jahr 2022 werden TEUR 109 in den Haushalt eingestellt. Hiervon entfallen TEUR 81 auf Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Ausbildungsausschüsse, TEUR 11 auf Ausgaben für die Abschlussprüfung, TEUR 3 für die „AzubiCard“ der Rechtsanwaltskammer München, mit der Auszubildende Vorteile erhalten und damit für den Ausbildungsberuf gewonnen werden sollen, TEUR 2 für das Modul „Ausbildungsvertrag Online“ und TEUR 12 für die Ausbildungsberatung, die Teilnahme an Ausbildungsmessen und Raumkosten für die Prüfungen.

Wir setzen für das Jahr 2023 TEUR 118 als Haushaltsposition an und lehnen uns hierbei an die Planzahlen des Jahres 2021 an. Wir rechnen damit, dass wieder mehr Sitzungen in Präsenz abgehalten werden und somit höhere Entschädigungszahlungen anfallen. Es wurde dabei berücksichtigt, dass das Kilometergeld von EUR 0,30 auf EUR 0,42 gestiegen ist (vgl. RVG).

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
533 04	Rechtsfachwirte	23	11	16	A B	11 13
535 05	Fachanwaltsangelegenheiten	59	43	43	A B	43 49
534 01	Juristenausbildung	116	106	104	A B	94 92
534 02-03	Fortb. Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter	251	240	254	A B	236 240

---

## Erläuterungen

---

### **Zu 533 04 Rechtsfachwirte**

Für das Jahr 2021 waren TEUR 12 zu hohe Ausgaben für die Rechtsfachwirte eingeplant. Es fielen rd. TEUR 5 weniger an Entschädigungszahlungen für die Prüfer an, noch mussten die geplanten Ausgaben iHv TEUR 6 für Prüfungsräumlichkeiten ausgegeben werden.

Wir gehen davon aus, dass die Prüfungen im Haushaltsjahr 2022 wieder unter normalen Bedingungen – ohne Pandemie-Beschränkungen – stattfinden können und kalkulieren mit Kosten iHv TEUR 11.

Unter Berücksichtigung der höheren Kosten für Entschädigungszahlungen (vgl. Titel-Nr. 533 03) und für die Abschlussfeier stellen wir insgesamt TEUR 16 in den Haushalt ein.

### **Zu 535 05 Fachanwaltsangelegenheiten**

Die Ausgaben in Fachanwaltssachen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 annähernd plangemäß auf TEUR 43 (Vj. TEUR 49). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Entschädigungen sowie Reisekosten für die Mitglieder der Fachausschüsse im Zusammenhang mit der Prüfung der Antragsunterlagen und für etwaige Fachgespräche. Die Verwaltungskosten (Beschäftigte, Raumkosten, Büromittel etc.) sind in den Allgemeinkosten enthalten. Den Ausgaben stehen Einnahmen iHv TEUR 88 (Vj. TEUR 87) gegenüber, die auch die Verwaltungskosten abdecken sollen.

Für das Jahr 2022 (2023) erwarten wir einen leichten Rückgang an Fachanwaltsanträgen, da keine neuen Fachanwaltschaften erwartet werden, und planen mit Ausgaben iHv EUR 43.

### **Zu 534 01 Juristenausbildung**

Die Ausgaben bei der Referendarausbildung betragen in 2021 TEUR 94 (Vj. TEUR 92). Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um Entschädigungen für die anwaltlichen Referenten im Rahmen der verschiedenen Stationen bei der Ausbildung der Rechtsreferendare. Daneben fließen Entschädigungen für die Erstellung der Klausuren für die Zweite Juristische Staatsprüfung in die Position mit ein. Ein Teil der Kosten wird der Kammer vom Justizministerium erstattet (vgl. 111 15 „Juristenausbildung“).

Im Jahr 2022 planen wir mit einem teilweise hybriden Kursangebot und stellen TEUR 106 in den Haushalt ein.

Auch im Jahr 2023 wollen wir an unserem hybriden Kursangebot festhalten und setzen TEUR 104 als Haushaltsausgaben an.

### **Zu 534 02-03 Fortbildung Rechtsanwälte, Kanzleimitarbeiter**

Für die Fortbildung der Rechtsanwälte und Kanzleimitarbeiter sind 2021 im Rahmen unseres Seminarbetriebs Ausgaben iHv TEUR 236 (Vj. TEUR 240) angefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Ausgaben für Referentenhonorare und ggf. deren Reise- und Übernachtungskosten. Die Kosten für das mit dem Seminarbetrieb und der Administration befasste Personal der Geschäftsstelle, die Raum- und Technikkosten – Medientechnik, laufende Kosten für Einrichtung und Betrieb des Online-Seminarangebots sowie das Seminar-Buchungstool – etc. sind weitestgehend in den Allgemeinkosten enthalten. Die Ausgaben liegen mit TEUR 15 unter den geplanten Ausgaben, da mehr Online-Seminare als geplant angeboten werden konnten.

Für das Jahr 2022 planen wir mit einem gleichbleibenden Seminarangebot und stellen basierend auf dem Ist-Wert des Vorjahres einen Betrag iHv TEUR 240 in den Haushalt ein.

Im Jahr 2023 wollen wir ein noch umfangreicheres Angebot an Seminaren sowohl in Präsenz als auch Online anbieten. Daraus werden sich höhere Ausgaben ergeben, wir stellen TEUR 254 in den Haushalt ein.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
531 02	Datenschutz, Arbeitssicherheit	8	11	11	A B	6 1
531 01	Öffentlichkeitsarbeit	71	91	90	A B	71 66
252 02	Fachliteratur	38	37	39	A B	34 20
535 01	EDV-Dienstleistungen	144	143	131	A B	120 135

---

## Erläuterungen

---

### **Zu 531 02 Datenschutz, Arbeitssicherheit**

Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2021 auf TEUR 6. Wegen der COVID-19-Pandemie konnten nicht alle Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit durchgeführt werden. Insbesondere konnte weder die Ausbildung für Ersthelfer, noch für Brandschutzhelfer durchgeführt werden.

Im Jahr 2022 rechnen wir im Bereich Datenschutz mit Ausgaben iHv TEUR 6 und im Bereich Arbeitssicherheit mit Ausgaben iHv TEUR 5. Den Beschäftigten sollen Schulungen in diesen beiden Bereichen angeboten werden, welche in den Jahren 2020/2021 infolge der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden konnten.

Wir stellen Ausgaben iHv TEUR 11 in den Haushalt 2023 ein, da wir den Mitarbeitern sowohl im Bereich Arbeitssicherheit als auch Datenschutz Schulungen und Untersuchungen anbieten möchten.

### **Zu 531 Öffentlichkeitsarbeit**

Die Ausgaben iHv TEUR 71 (Vj. TEUR 66) für Öffentlichkeitsarbeit blieben im Plan. Die Ausgaben enthalten auch Kosten für die Online-Tools „Business Keeper“ und „LamaPoll“, welche im Rahmen der Geldwäscheaufsicht eingesetzt werden, und die die Rechtsanwaltskammer München für alle teilnehmenden Kammern unterhält. Die Ausgaben fließen daher zu einem großen Teil wieder als Einnahmen an die RAK München zurück (siehe Titel 119 08 Sonstige Einnahmen).

Die Ausgaben 2022 für die Öffentlichkeitsarbeit kalkulieren wir mit TEUR 91. Hierbei entfallen TEUR 30 auf Kommunikationsberatung, etwa zum Ausbau unserer Aktivitäten im Internet bzw. in sozialen Medien und für Pressearbeit, TEUR 46 auf die Website samt der zuvor erwähnten Online-Tools und die Umsetzung der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit, TEUR 10 auf das verschobene Buchprojekt „Nicht jüdische Rechtsanwälte im Nationalsozialismus“ und TEUR 4,5 auf sonstige Werbekosten (z.B. Blöcke, Stifte, Tragetaschen).

Wir stellen TEUR 90 in den Haushalt 2023 ein. Darin sind enthalten TEUR 7 Werbeartikel und Erklärvideos, TEUR 13 für eine Kommunikationsagentur, TEUR 48 für die Betreuung der Website sowie Kosten iHv TEUR 22 für Online-Tools „Business Keeper“ und „LamaPoll“ (siehe Ausgaben 2022).

### **Zu 525 01 Fachliteratur**

Im Jahr 2021 wurde Fachliteratur iHv TEUR 34 (Vj. TEUR 20) angeschafft. Hierbei handelt es sich insbesondere um berufsrechtliche Kommentarliteratur, die Textsammlung „Berufsrecht für die Anwaltschaft“ und Ausgaben für die Nutzung juristischer Online-Dienste sowie juristische Zeitschriften.

Wir planen in 2022 (2023) mit Ausgaben von TEUR 37 (TEUR 39) in etwa gleicher Höhe, wie im Vorjahres-Ansatz.

### **Zu 535 01 EDV-Dienstleistungen**

Die Ausgaben für EDV-Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2021 iHv TEUR 120 (Plan: TEUR 144) setzen sich insbesondere zusammen aus dem laufenden Support (TEUR 17), dem Betrieb des Rechenzentrums (TEUR 59) und Lizenzentgelten für die Nutzung von Programmen (TEUR 44).

Relevante Veränderungen für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich nicht.

Für das Jahr 2023 gehen wir davon aus, dass wir Ausgaben iHv TEUR 131 insbesondere für den laufenden Support (TEUR 15), den Rechenzentrumsbetrieb (TEUR 63), die Nutzung von Programmen (TEUR 48) und sonstiges (TEUR 5) haben werden.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
535 02	Abwicklungskosten	60	60	50	A B	26 18
535 06	Vertrauensschadenfonds	15	15	15	A B	0 0
537 01-02	Bankentgelt	11	22	10	A B	7 5
538 02	Instandhaltung Ausstattung	2	2	2	A B	1 2
540 01	Anwaltsgericht	139	175	187	A B	146 146

---

## Erläuterungen

---

### **Zu 535 02 Abwicklungskosten**

Kosten für Kanzleiabwicklungen entstehen, da die Kammer wie ein Bürge für die Abwicklervergütung haftet, wenn sie beim Abzuwickelnden nicht begetrieben werden kann (§§ 55 Abs. 3, 53 Abs. 10 BRAO). Insoweit waren die Kosten im Jahr 2021 mit TEUR 26 unter dem Haushaltsansatz (TEUR 60).

Die Ausgaben für Abwicklerkosten sind nicht verlässlich kalkulierbar. Die Zahl der Kanzleiabwicklungen lässt sich ebenso wenig vorhersagen, wie der damit verbundene Aufwand, den der jeweilige Abwickler in erster Linie gegenüber dem Abzuwickelnden geltend macht und für den die Kammer haftet. Als Abwicklervergütung wird derzeit bei stundenmäßiger Abrechnung i.d.R. ein Stundensatz iHv EUR 80,00 netto festgesetzt bzw. als Ausgangspunkt für eine Monatspauschale das Tarifentgelt nach E 13 Stufe 1 TV-L. Im Wesentlichen beruht die Kalkulation auf den Durchschnittswerten der letzten Jahre. Im Jahr 2022 wird jedoch mit der Beendigung verschiedener größerer Abwicklungen gerechnet, die derzeit noch laufen. Es wird mit erhöhten Kosten iHv TEUR 60 für den Haushalt kalkuliert.

Im Jahr 2023 gehen wir von weniger Ausgaben aus und stellen TEUR 50 in den Haushalt ein.

### **Zu 535 06 Vertrauensschadenfonds**

Die Kammer unterhält aufgrund Beschlusses der Kammerversammlung im Jahr 1996 einen Vertrauensschadenfonds als Sondervermögen. Er dient dem Ausgleich von Schäden, die ein Kammermitglied bei Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit einem Dritten, insbesondere seinem Mandanten, zufügt. Hieraus wurden im Jahr 2021 keine Zahlungen geleistet. Der Fonds speist sich aus Geldbußen, die der Rechtsanwaltskammer München aufgrund Verurteilungen des Anwaltsgerichts München zufließen sowie aus Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht München im Rahmen von Einstellungsentscheidungen in berufsrechtlichen Verfahren.

Für das Jahr 2022 und 2023 werden erneut TEUR 15 an Mitteln in den Haushalt eingestellt.

### **Zu 537 01-02 Bankentgelt**

Im Jahr 2021 sind für Bankentgelte TEUR 7 (Vj. TEUR 5) angefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Depot- und Kontoführungsgebühren.

Für das Haushaltsjahr werden TEUR 22 in den Posten Bankentgelt eingestellt. Der Haushaltsansatz enthält hierbei erstmalig eine Position für sog. Verwahrentgelte, also „Negativzinsen“, die zwischenzeitlich von unseren Geschäftsbanken auf Kontoguthaben über TEUR 250 erhoben werden (TEUR 15).

Im Jahr 2023 rechnen wir mit keiner Belastung durch Verwahrentgelte und stellen TEUR 10 in den Haushalt ein.

### **Zu 538 02 Instandhaltung Ausstattung**

Die Ausgaben fallen auf die Wartung und Reparatur der Frankiermaschine.

Es ergeben sich keine Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 bzw. 2023.

### **Zu 540 01 Anwaltsgericht**

Die Rechtsanwaltskammer trägt von Gesetzes wegen die Kosten des Anwaltsgerichts (§ 98 Abs. 2 BRAO). Die Ausgaben für das Anwaltsgericht setzen sich insbesondere aus den Miet- und Nebenkosten, der Büroreinigung, den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Richter, Protokollführern und Entschädigung der Zeugen, Büromaterial zusammen. Diese beliefen sich in 2021 auf TEUR 146 und somit um TEUR 7 über Plan. Die Mehrkosten entfallen vor allem auf die notwendige Erneuerung der EDV, welche im Haushalt nicht geplant war.

Der Planansatz für das Jahr 2022 beruht zunächst auf dem Ist-Wert aus 2020. Dieser wurde, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Kammerversammlung um rd. TEUR 30 erhöht. Diese Mehrausgaben entfallen auf zusätzliche Entschädigungen der Anwaltsrichter und eine Erhöhung der Entschädigung der Protokollführer am Anwaltsgericht sowie die Einführung einer pauschalen Reisekostenvergütung.

Für das Jahr 2023 wurden Ausgaben iHv TEUR 187 vom Anwaltsgericht gemeldet und in den Haushalt eingestellt.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4			5
535 04	Anwaltsausweise, Signaturkarten	33	15	15	A B	53 44
539 01	Sonstige Ausgaben	60	49	54	A B	45 47
539 01	Unvorhergesehene Ausgaben	50	50	0	A B	--- ---

---

## Erläuterungen

---

### Zu 539 04 Anwaltsausweise, Signaturkarten

Die Kosten für Anwaltsausweise und Signaturkarten lagen in 2021 mit TEUR 53 über dem Haushaltsansatz (TEUR 33). Es sind mehr Ausweise beantragt und produziert worden, als geplant. Zudem haben sich die Produktionskosten innerhalb des Jahres um TEUR 5 erhöht. Korrelierend hiermit lagen die tatsächlichen Gebühreneinnahmen für Anwaltsausweise über der Planung, namentlich um TEUR 9.

Die Produktion der Anwaltsausweise erfolgt seit Herbst 2021 nicht mehr durch Fremdvergabe, sondern in der Geschäftsstelle. Hierdurch konnten die Herstellungskosten massiv gesenkt werden, wobei eine genaue Kostenkalkulation erst nach Evaluation nach einiger Zeit möglich sein wird, zumal noch die Prozesse zu optimieren sind. Die geplanten Ausgaben iHv TEUR 15 für das Jahr 2022 enthalten die Materialkosten für den Anwaltsausweis und die über die RAK Frankfurt abzuführende Lizenzgebühr an den Rat der Anwaltschaften der Europäischen Gemeinschaften CCBE für Teile des Layouts des Anwaltsausweises.

Wir halten in 2023 an dem Haushaltsansatz von TEUR 15 fest.

### Zu 539 01 Sonstige Ausgaben

Die sonstigen Ausgaben beinhalten für das Haushaltsjahr 2021 alle Anschaffungen mit einem Wert unter EUR 250,00 (TEUR 6), Gerichts- und Behördenkurier, Postdienstleistungen (TEUR 24), Personalakquirierungskosten (TEUR 9), Mitarbeiterfortbildung (TEUR 1), Aktenvernichtung und diverse Kleinausgaben (TEUR 5). Die Kosten lagen um TEUR 15 unter der Planung.

Wir rechnen mit folgenden Ausgaben für das Jahr 2022:

Anschaffungen mit einem Wert unter EUR 250	EUR	3.000
Fremdarbeiten (Kurier- und Postdienstleistungen)	EUR	23.000
Kosten der Personalakquirierung	EUR	8.000
Fortbildungskosten	EUR	5.000
Aktenvernichtung	EUR	4.000
Diverse Kleinausgaben	EUR	6.200

Wir rechnen mit folgenden Ausgaben für das Jahr 2023:

Anschaffungen mit einem Wert unter EUR 250	EUR	3.000
Fremdarbeiten (Kurier- und Postdienstleistungen)	EUR	23.000
Kosten der Personalakquirierung	EUR	12.000
Fortbildungskosten	EUR	5.000
Aktenvernichtung	EUR	3.000
Diverse Kleinausgaben	EUR	8.000

### Zu 539 01 Unvorhergesehene Ausgaben

Haushaltspositionen können naturgemäß vielfach nicht verlässlich prognostiziert werden. Dies verleitet dazu, „Sicherheitspuffer“ in die jeweiligen Titel einzuplanen. Das führt jedoch zu einem kumuliert übermäßigen Sicherheitsreserven und zudem verleitet ein Haushaltsansatz, der einen „Puffer“ enthält, ggf. nicht zu sparsamem Wirtschaften. Aus diesem Grunde wurden die mitunter in der Vergangenheit in verschiedenen Ressorts gebildeten Eventualausgaben in den jeweiligen Titeln seit dem Haushalt 2021 eliminiert und ein einziger Titel für „Unvorhergesehenes“ geschaffen, über den nach der Ermächtigungsregelung in Ziff. A.3.m nur durch Präsidiumsbeschluss verfügt werden darf. Für diese unvorhergesehenen Belastungen der Rechtsanwaltskammer stellen wir im Haushalt 2022 erneut einen Betrag iHv TEUR 50 ein.

Da dieser Haushaltstitel bisher noch nie in Anspruch genommen werden musste, stellen wir im Jahr 2023 keinen Betrag ein.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4			5
542 01	Aufwand Seehaus	16	16	20	A B	24 39
541 01	Nebenkosten Unterstützungsfonds	1	16	0	A B	0 16
545 02	Leistungen Unterstützungsfonds	100	100	100	A B	62 772
543 02	Kursverluste und Währungsdifferenzen	---	---	---	A B	9 54
	<b>Summe</b>	<b>4.089</b>	<b>4.291</b>	<b>4.481</b>	<b>A B</b>	<b>3.724 4.449</b>
	<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>					
575	Zinsausgaben an inländ. Kreditmarkt	---	22	0	A B	--- ---
595	Tilgungsausgaben an inländ. Kreditmarkt	---	44	0		--- ---
	<b>Summe</b>	<b>---</b>	<b>66</b>	<b>0</b>	<b>A B</b>	<b>--- ---</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.459</b>	<b>9.270</b>	<b>9.526</b>	<b>A B</b>	<b>7.996 8.488</b>

---

## Erläuterungen

---

### **Zu 542 01 Aufwand Seehaus**

Der Kammer wurden im Jahr 1981 zwei Grundstücke mit Bestandsgebäuden in Seeshaupt am Starnberger See vermacht. Der Betrieb des Seehauses für Tagungen und Freizeitaktivitäten wurde zum 30.06.2019 aus Rechtsgründen eingestellt. Der Aufwand in 2021 für die Immobilien (darunter insbes. Hausmeisterkosten, Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Abwasserkosten) liegt mit TEUR 24 um TEUR 8 über dem Planwert. Unabhängig von der Aufwandsposition wird seit dem Geschäftsjahr 2019 eine jährliche Rücklage iHv TEUR 150 für notwendige Sanierungsmaßnahmen gebildet, damit die notwendigen Investitionen über mehrere Jahre verteilt angespart werden können.

Für das Haushaltsjahr 2022 gehen wir aufgrund der Einstellung des operativen Betriebs weiterhin von reduzierten Ausgaben für das Seehaus aus und stellen TEUR 16 in die Haushaltsposition ein. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Hausnebenkosten (TEUR 9), der Gartenpflege (TEUR 2) und Hausmeisterdienst (TEUR 5). Für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wird erneut ein Betrag iHv TEUR 150 in die Ansparrücklagen eingestellt.

Das „Hausmeisterhaus“ ist seit August 2022 vermietet, daher gehen wir von geringeren Unterhaltskosten für das Gesamtanwesen in Seeshaupt aus und stellen für das Jahr 2023 TEUR 20 in den Haushaltsplan ein.

### **Zu 514 01 Nebenkosten Unterstützungsfonds**

Im Jahr 2021 wurde der Spendenaufruf per beA verschickt, es entstanden daher keinerlei Kosten. Jedoch blieb das Spendenaufkommen dabei hinter den Vorjahren zurück.

Im Jahr 2022 planen wir den Spendenaufruf wieder per Post zu versenden, weshalb wir basierend auf dem Ist.-Wert 2020 erneut Ausgaben iHv EUR 16.000 in den Haushalt einstellen.

Im Haushaltsjahr 2023 soll der Spendenaufruf wieder per beA versandt werden, um die Ausgaben für die Rechtsanwaltskammer zu minimieren.

### **Zu 545 02 Leistungen Unterstützungsfonds**

Die Kammer unterhält als Fürsorgeeinrichtung gem. § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO den Unterstützungsfonds (vormals „Nothilfe“). Der Unterstützungsfonds speist sich aus Spenden der Kammermitglieder sowie Zuweisungen der Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht im Rahmen von Geldauflagen. Es wurden aus dem Unterstützungsfonds in 2021 insgesamt Zahlungen iHv TEUR 62 geleistet.

In den Haushalt 2022 und 2023 stellen wir für Zuwendungen an bedürftige Kammermitglieder der Rechtsanwaltskammer München bzw. deren Hinterbliebenen wieder einen Betrag iHv TEUR 100 ein.

Wie schon in den bisherigen Haushalten besteht eine Ausgabenermächtigung (Ziff. A.3.h), wonach Ausgaben im Rahmen der entsprechenden Richtlinien über den Haushaltsansatz hinaus geleistet werden dürfen, soweit das jeweilige Sondervermögen ausreicht.

### **Zu 543 02 Kursverluste und Währungsdifferenzen**

Die Kursverluste fielen in 2021 iHv TEUR 9 (Vj. TEUR 54) an. Hierbei handelt es sich um im Rahmen der auf zwei deutsche Großbanken übertragenen Vermögensverwaltung entstehende Verluste im Rahmen des An- und Verkaufs von Wertpapieren. Diesen Kursverlusten stehen die Kursgewinne gegenüber. Weder die Kursgewinne, noch die Kursverluste werden im Haushalt mit Planzahlen hinterlegt, da diese Daten nicht kalkulierbar sind. Die Vermögensverwaltungsverträge wurden per Ende 2019 aufgekündigt und seither werden nur noch festverzinsliche Rentenpapiere gehalten.

### **Zu 575 Zinsausgaben an inländischen Kreditmarkt**

Für die Aufnahme des Darlehens zur Deckung der Ausgaben im Jahr 2022 (vgl. ausführlich Erläuterung zu Titel 345 01, ‚Darlehensaufnahme‘) fallen Zinsen an. Es wird nach dem Gebot der Vorsicht ein Zinssatz von 2,5% p.a. unterstellt, der ab August 2022 zu zahlen ist.

### **Zu 595 Tilgungsausgaben an inländischen Kreditmarkt**

Die Haushaltsplanung unterstellt, dass das aufgenommene Darlehen zur Deckung der Ausgaben im Jahr 2022 (vgl. ausführlich Erläuterung zu Titel 345 01, ‚Darlehensaufnahme‘) ab August 2022 mit einem anfänglichen Tilgungssatz von 5% getilgt wird.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Investitionen</b>					
812 01	Gebäude/Umbauten	---	---	25	A B	--- ---
812 02	Medientechnik/Büromaschinen	31	31	26	A B	24 32
812 03	Innenausstattung Kammer-Geschäftsstelle	6	12	12	A B	15 0
812 04	Innenausstattung Anwaltsgericht	3	3	3	A B	2 0
812 05	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6	9	4	A B	0 7
	<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>46</b>	<b>55</b>	<b>70</b>	A B	<b>42</b> <b>39</b>

---

## Erläuterungen

---

### **Zu 812 01 Gebäudeeinbauten**

In 2021 wurde kein Haushaltsansatz vorgenommen. Es bedarf für das Kammergebäude umfassender Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten, so dass in 2019, 2020 und 2021 eine entsprechende Ansparrücklage gebildet wurde, die auch im Jahr 2022 gebildet werden soll.

Für das Jahr 2023 sind größere Renovierungsarbeiten am Empfangsbereich und im 3. OG der Rechtsanwaltskammer München vorgesehen, deshalb stellen wir TEUR 25 in diese Haushaltsposition ein. Dem gegenüber steht eine Einnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen in gleicher Höhe (vgl. Titel-Nr. 000 00)

### **Zu 812 02 Medientechnik/Büromaschinen**

Es wurden 2021 Ausgaben für die Modernisierung der EDV iHv TEUR 24 getätigt. Durch die Pandemie war es erforderlich, den Mitarbeitern, soweit möglich, Homeoffice-Arbeitsplätze bzw. mobile Arbeitsplätze anzubieten.

Die Rechtsanwaltskammer München hat 2021 eine neue Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten mit dem Personalrat abgeschlossen. Die Umsetzung erfordert im Haushaltsjahr 2022 Anschaffungen, nachdem die Mitarbeiter mit der erforderlichen Hard- und Software ausgestattet werden müssen (Bildschirme, Drucker, etc.). Des Weiteren müssen für die neuen Planstellen im Bereich der Mitgliederverwaltung und IT neue Arbeitsplätze eingerichtet werden. Es werden daher Ausgaben iHv erneut TEUR 31 angesetzt.

Für das Jahr 2023 erwarten TEUR 26 Ausgaben im EDV-Bereich. Immer mehr Mitarbeiter nehmen das Angebot des Homeoffice-Arbeitsplatzes an, somit müssen weitere Arbeitsplätze umgerüstet werden.

### **Zu 812 03 Innenausstattung**

Im Jahr 2022 müssen mehrere neue Arbeitsplätze eingerichtet werden; daher stellen wir TEUR 12 in diese Haushaltsposition ein.

Im Jahr 2023 sollen Arbeitsplätze mit elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen und neuen Bürostühlen ausgestattet werden, daher stellen wir wiederum TEUR 12 in diese Haushaltsposition ein.

### **Zu 812 04 Innenausstattung Anwaltsgericht**

Die Kammer hat den sächlichen Bedarf des Anwaltsgerichts zu stellen (§ 98 Abs. 2 BRAO). Insoweit rechnen wir mit Kosten iHv TEUR 3.

### **Zu 812 05 Geringwertige Wirtschaftsgüter**

In 2021 wurden durch die Pandemie bedingt keine Ausgaben getätigt.

Im Haushaltsjahr 2022 (2023) stellen wir TEUR 9 (TEUR 4) in diese Haushaltsposition ein, insbesondere für Seminartechnik und Büromöbel.

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Abschluss</b>					
	Verwaltungseinnahmen, Gebühren, sonst. Entgelte	7.653	6.1863	9.036	A B	7.791 7.369
	Geldbußen und Zwangsgelder	70	90	105	A B	105 133
	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (o. Zinsen)	273	249	284	A B	285 299
	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	10	10	8	A B	15 14
	Einnahmen aus Rücklagen	---	---	25	A B	---
	Einnahmen aus Schuldenaufnahme	---	2.000	---	A B	---
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>8.006</b>	<b>8.535</b>	<b>9.458</b>	<b>A B</b>	<b>8.196 7.816</b>
	Personalausgaben, Aufwendungen Ehren- amtliche	3.744	4.237	4.368	A B	3.556 3.402
	Sächliche Verwaltungsausgaben, Geschäftsbedarf etc.	97	98	99	A B	96 102
	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Räume	225	240	262	A B	220 207
	Mieten und Pachten	24	24	24	A B	24 23
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	64	64	86	A B	48 58
	Ausgaben für Sachverständige. Gerichtskosten etc.	156	190	156	A B	316 217
	Dienstreisen	60	60	50	A B	14 29
	Sonstige Ausgaben	4.089	4.291	4.481	A B	3.724 4.449
	Schuldendienst	---	---	---	A B	---
	<b>Gesamtausgaben vor Investitionen</b>	<b>8.459</b>	<b>9.270</b>	<b>9.526</b>	<b>A B</b>	<b>7.966 8.488</b>

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	Investitionen	46	55	70	A	42
					B	39
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>8.505</b>	<b>9.325</b>	<b>9.596</b>	A	<b>8.038</b>
					B	<b>8.527</b>
	<b>Entnahme aus (-) / Zuführung in (+) Vermögen</b>	<b>-499</b>	<b>-790</b>	<b>-138</b>	A	<b>158</b>
					B	<b>-711</b>

Der Abschluss bildet als Zusammenfassung die Einnahmen- und Ausgaben-Kapitel mit den jeweiligen Summen ab, sowie die Investitionen.

Die Gesamtausgaben von den Gesamteinnahmen in Abzug gebracht, ergibt sich der Betrag, der aus dem Vermögen zu entnehmen ist bzw. der dem Vermögen zugeführt wird.

Die Kammer ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht gewinnorientiert. Grundsätzlich ist der Haushalt so aufzustellen, dass die notwendigen Ausgaben durch die Einnahmen, insbesondere Beiträge und Gebühren, gedeckt werden. Das in früheren Jahren aufgebaute Kammervermögen wurde konsequent abgeschmolzen. Um die Mindereinnahmen des zu niedrigen Kammerbeitrags auszugleichen und einen ausgeglichenen Haushalt zu gewähren, muss die Rechtsanwaltskammer München ein Darlehen iHv TEUR 2.000 aufnehmen, soweit die Ausgaben nicht anderweitig sich decken lassen, insbesondere durch eine Erhöhung des Kammerbeitrags.

Der Haushaltsansatz 2023 „Gesamteinnahmen“ beinhaltet neben Gebührenerhöhungen die Erhöhung der Kammerbeiträge für das Jahr 2023.

## E. Rücklagen

Titel-Nr.	Titel-Zweckbestimmung	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Plan 2023 TEUR	A B	Ist 2021 Ist 2020 TEUR
1	2	3	4	5	6	
	<b>Zuführung in Rücklagen</b>					
919 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	150	150	0	A B	150 150
919 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	150	150	0	A B	150 150
	<b>Gesamtzuführung</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>A B</b>	<b>300 300</b>
	<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>					
359 01	Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33	---	---	25	A B	--- ---
359 02	Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt	---	---	---	A B	--- ---
	<b>Gesamtentnahme</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>25</b>	<b>A B</b>	<b>--- ---</b>

### **Zu 919 01 Instandsetzung/Sanierung Gebäude Tal 33**

Die Rücklage ist zweckgebunden. Sie dient der Finanzierung notwendiger umfassender Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Tal 33, das im Eigentum der Kammer steht und in dem die Kammer-Geschäftsstelle mit den Büros der Verwaltung, Gremien-Sitzungsräumen, Seminar- und Veranstaltungsräumen untergebracht ist. Das Gebäude wurde im Jahr 2000 erworben und bis ins Jahr 2002 für Zwecke der Kammer umgebaut und renoviert. Das Gebäude wurde im September 2002 von der Kammer bezogen. In den Jahren 2010/2011 wurde ein zusätzliches Dachgeschoss ausgebaut. Im Rahmen dieses Bauvorhabens wurde das Treppenhaus um ein Stockwerk erweitert und der vorhandene Aufzug ersetzt. In den Jahren 2013/2014 erfolgte der Umbau der Räume im 2. Obergeschoss, nachdem die hier angesiedelte Registratur nicht mehr benötigt wurde. Die Räume im Stockwerk wurden in Büro- und Besprechungsräume umfunktioniert. Abgesehen von diesen Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im 2. Obergeschoß und Dachgeschoß des Gebäudes fanden seit 2002 keine relevanten Renovierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen statt, abgesehen von Schönheitsreparaturen oder Schadenbeseitigungen. Dementsprechend ist erheblicher Renovierungs- und Sanierungsbedarf absehbar, was durch erhebliche Funktionsausfälle und Schäden in immer kürzeren Abständen sichtbar wird. Hierfür wird eine Instandsetzungs-Rücklage gebildet, um die anstehenden Instandsetzungen und Sanierungen unter Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln in künftigen Jahren finanzieren zu können.

Im Jahr 2023 sind umfangreiche Renovierung- und Umbauarbeiten im 1. OG im Empfangsbereich und im 3. OG, u.a. die Verlegung eines neuen Bodenbelages, geplant. Hierfür wird die Entnahme iHv TEUR 25 aus den gebildeten Rücklagen geplant.

### **Zu 919 02 Instandsetzung/Sanierung Immobilien Seeshaupt**

Die Rücklage ist zweckgebunden. Sie dient der Finanzierung notwendiger umfassender Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an den jeweils mit einem Haus bebauten Grundstücken in Seeshaupt, St.-Heinricher-Straße 44 und 45 (Landkreis Weilheim-Schongau) mit zusammen 6.200 qm. Die Immobilien wurden durch Nacherbschaft aus dem Nachlass Gaenssler im Jahr 1981 erworben. Der Immobilienbestand weist einen über Jahrzehnte aufgelaufenen Investitionsstau auf, da notwendige Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen allenfalls sehr bedingt aus den Vermietungseinnahmen an Dritte finanziert werden konnten und aus dem Kammerhaushalt relevante Mittel hierfür nicht bereitgestellt wurden. Es besteht insoweit erheblicher Sanierungsbedarf. Hierfür wird eine Instandsetzungs-Rücklage gebildet, um die anstehenden Instandsetzungen und Sanierungsmaßnahmen aus Haushaltsmitteln in künftigen Jahren im Rahmen einer wirtschaftlichen Nutzung der Immobilien (mit-)finanzieren zu können.

## F. Stellenplan

	Bezeichnung	EntGr.	Stellenzahl			
			2020	2021	2022	2023
<b>Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (TV-L)</b>						
	Geschäftsführer/in	EG 15+Z	1,80	3,00	3,00	3,00
	stellvertretende Geschäftsführer/in	EG 14	3,00	2,00	2,00	2,00
	Arbeitnehmer/in der EGr 13	EG 13	9,00	9,00	10,50	10,50
	Arbeitnehmer/in der EGr 12	EG 12	0,50	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer/in der EGr 10	EG 10	2,75	2,75	3,75	3,75
	Arbeitnehmer/in der EGr 9b	EG 9b	7,63	7,63	8,63	8,63
	Arbeitnehmer/in der EGr 8	EG 8	16,81	16,81	19,13	19,13
	Arbeitnehmer/in der EGr 6	EG 6	6,23	6,23	5,50	5,50
	Arbeitnehmer/in der EGr 5	EG 5	2,80	2,80	2,50	2,50
	Arbeitnehmer/in der EGr 2	EG 2	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>		50,52	50,72	55,51	55,51
	<b>Zugang/Abgang</b>			0,42	4,79	0,00
<b>Stellenübersicht Mitarbeiter ohne tarifliche Einordnung (oT)</b>						
	Auszubildende/r	oT	2,00	2,00	2,00	2,00
	Geringfügig Beschäftigte	oT	4,00	4,00	4,00	4,00
	<b>Summe</b>		6,00	6,00	6,00	6,00
	<b>Zugang/Abgang</b>			0,00	0,00	0,00
	<b>Insgesamt</b>		<b>56,52</b>	<b>56,72</b>	<b>61,51</b>	<b>61,51</b>

---

## Erläuterungen

---

### **Stellenplanung 2023**

Wie bei den Erläuterungen zu 428 01-13 ausgeführt, sind Höhergruppierungen und die Umwandlung einer geringfügigen Beschäftigung in eine Teilzeitstelle geplant und budgetiert. Die Gesamtauswirkung der geplanten Maßnahmen beliefen sich auf 32 TEUR/a. Da das Präsidium derzeit nicht vollständig besetzt ist, wurden diese Maßnahmen arbeits- und mitbestimmungsrechtlich nicht zum Abschluss gebracht und haben daher hier noch keinen Niederschlag gefunden.

